Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

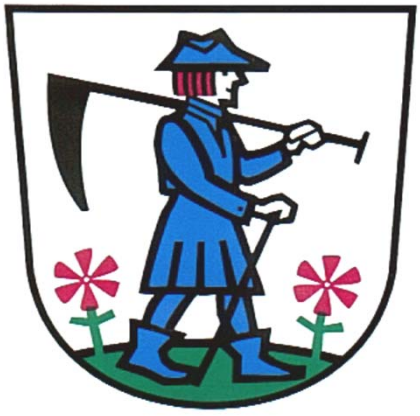

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2019

Vorbericht....2
1. Allgemeines....2
1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung....2
1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres in Kurzform....5
1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit....6
2. Der Ergebnishaushalt....8
2.1 Allgemeines....8
2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes....10
2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes....13
2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes....22
2.5 Personalaufwendungen....26
2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben....31
2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt....32
2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)....32
3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen....33
3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B....33
3.2 Finanzierung des Haushaltes....38
4. Sonstige Erläuterungen....38
4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten....38
4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve....42
4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde....47

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines
1.1 Allgemeines zur Gemeinde und Bevölkerungsentwicklung

Dürrröhrsdorf liegt am von Stürza kommenden Stürzabach und **Dittersbach** am in der Harthe im Karswald entspringenden Kalten Bach. Die erste urkundliche Erwähnung von Dürrröhrsdorf-Dittersbach datiert aus dem 13. Jahrhundert. Im Jahre 1965 schlossen sich Dürrröhrsdorf und Dittersbach, mit dem Verwaltungssitz in Dürrröhrsdorf, zusammen.

Seit dem 01.01.1994 hat sich durch die Eingemeindung der Ortsteile Dobra/Stürza, Porschendorf/Elbersdorf und Wünschendorf die Einwohnerzahl und die Gesamtfläche des Gemeindegebietes vergrößert. Am 29.09.1998 hat der Gemeinderat von Wilschdorf die freiwillige Eingemeindung in die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zum 01.01.1999 beschlossen.

Ortsteil	Einwohner 31.12.2017	Fläche in ha
Dürrröhrsdorf	1.410	445
Dittersbach	537	718
Dobra	287	478
Elbersdorf	323	206
Porschendorf	279	395
Stürza	348	730
Wünschendorf	299	440
Wilschdorf	697	966
GESAMT	4.180	4.378

In der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach sind folgende kommunale Einrichtungen vorhanden:

1 Grundschule mit Turnhalle
1 Kinderhort
4 Kindertagesstätten (davon 2 über den Arbeiter-Samariter-Bund betrieben)

6 Jugendclubs (Dittersbach, Wünschendorf, Porschendorf, Stürza, Dobra, Wilschdorf)
1 Gemeindebücherei
7 Ortsfeuerwehren
1 Bauhof (Dittersbach)
5 Dorfgemeinschaftshäuser (Dürrröhrsdorf, Stürza, Dobra, Wünschendorf, Porschendorf)
4 Sportplätze
3 Totenhallen
1 Kompostieranlage
2 Wäscherollen
40,8 km kommunale Straßen
ca. 60 Wohnungen und Geschäftsräume

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen stellt sich seit 2005 wie folgt dar (Angaben des Statistischen Landesamtes Kamenz):

Ortsteile	**2005**	2006	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Dürrröhrsdorf	1.570	1.556	1.535	1.515	1.478	1.471	1.432	1.438	1.429	1.375	1.379	1.383	1.410
Dittersbach	621	620	588	566	572	578	564	557	550	540	541	542	537
Dobra	345	332	334	327	319	318	314	314	312	303	304	304	287
Elbersdorf	367	363	359	368	358	362	352	347	335	333	321	322	323
Porschendorf	391	287	295	285	281	269	271	278	283	280	284	284	279
Stürza	398	392	382	376	385	384	364	372	377	370	358	359	348
Wünschendorf	335	336	334	328	326	325	316	324	318	315	313	314	299
Wilschdorf	724	723	706	705	696	708	701	697	703	711	712	712	697
GESAMT	**4.751**	**4.609**	**4.533**	**4.470**	**4.415**	**4.415**	**4.314**	**4.327**	**4.307**	**4.227**	**4.212**	**4.222**	**4.180**

Zu beachten ist, dass die Daten des Statistischen Landesamtes nach der letzten Zensusbefragung deutlich von den Einwohnerzahlen unseres Meldeamtes abweichen. Deshalb wurden die ortsweisen Daten unseres Meldeamtes auf die geringere Gesamteinwohnerzahl des Landesamtes interpoliert.

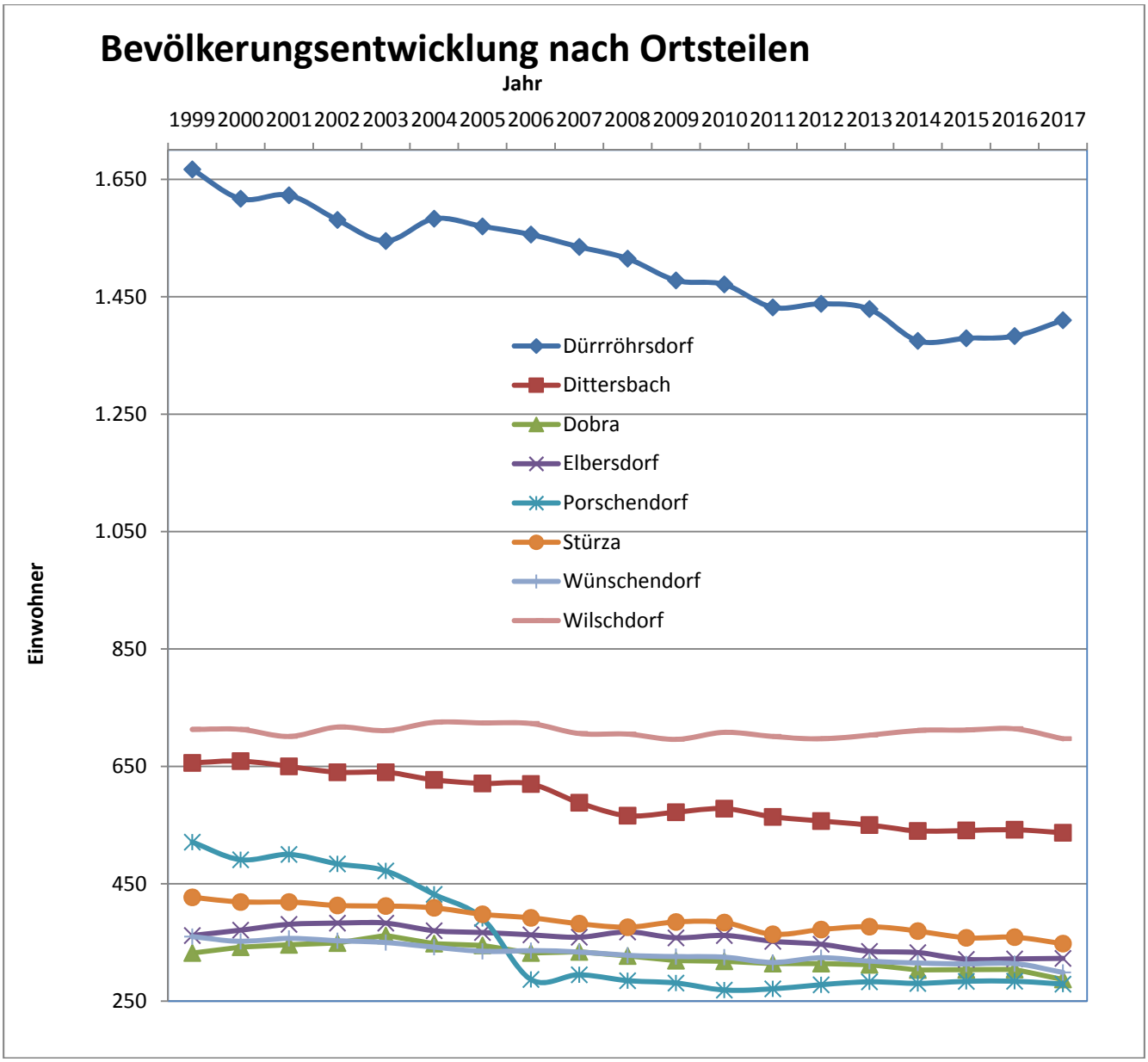

Bis 2015 wurde für die Zukunft eine kontinuierliche Bevölkerungsentwicklung unterstellt. Das heißt, jährlich wurde ein Rückgang von rund 50 Einwohnern erwartet (1,1 % p.a.). Dieser Trend und der nominelle jährliche Einwohnerschwund hatte sich bereits deutlich abgeschwächt, da die der Berechnung zugrunde liegende Grundgesamtheit geringer wurde (weniger Bevölkerung=weniger Verlust).

Der überproportional starke Einwohnerverlust in den Jahren 2005 und 2006 ist auf die Schließung des Asylantenheimes in Porschendorf zurückzuführen.

Ab 2016 wird für die Folgejahre kein Bevölkerungsverlust mehr angenommen, da aufgrund der Zuweisung von Asylbewerbern und später dann auch von Asylanten die oben genannte negative Entwicklung kompensiert wird. Deshalb gehen wir auch vorerst von einem Verharren bei der letzten offiziellen Einwohnerzahl aus. Diese

liegt bei 4.180 Einwohnern (31.12.2017). Die weitere Entwicklung beim unterliegt bei zukünftigen Haushaltsplanungen einer kritischen Neueinschätzung.

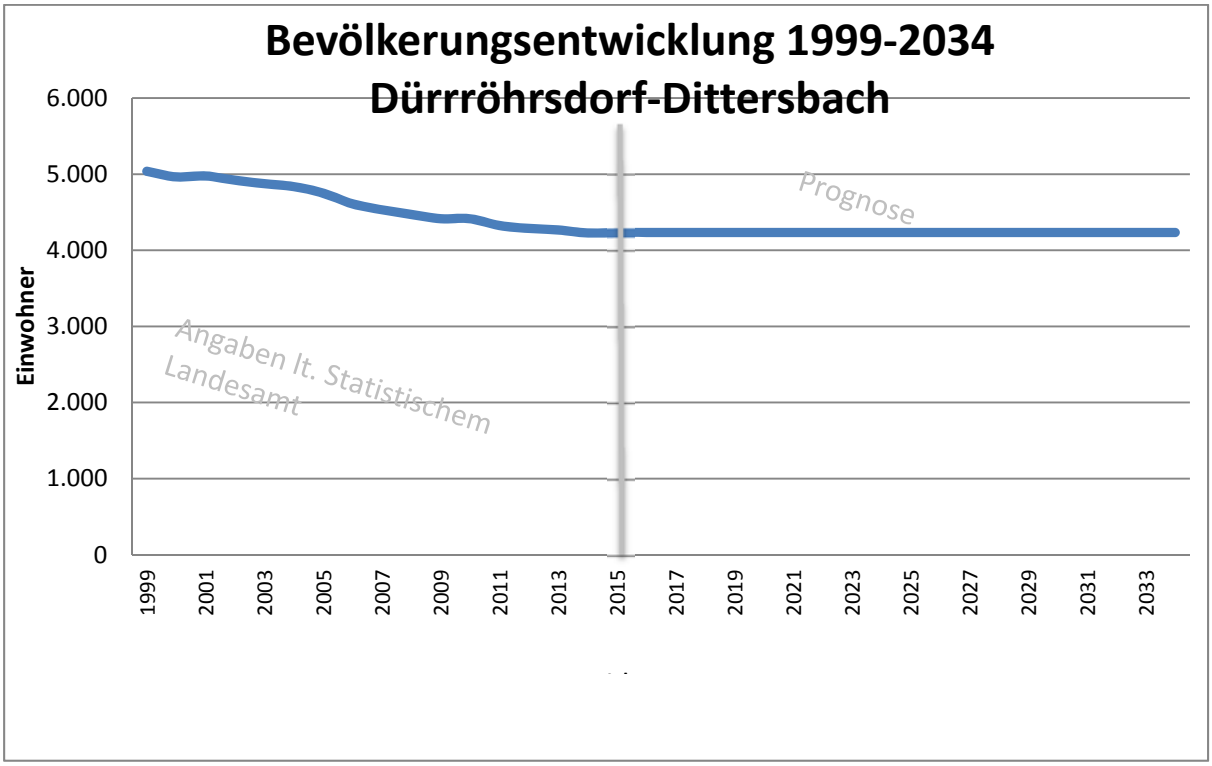

1.2 Strategie und Besonderheiten des Haushaltsjahres 2019 in Kurzform

Mittlerweile wurde die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde abgeschlossen - wurde diese wurde bereits erfolgreich örtlich und überörtlich geprüft. Ebenso aufgestellt und örtlich geprüft ist die Jahresrechnung 2013. Die Jahresrechnung 2014 ist in Arbeit. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Rückstände bei den Jahresrechnungen bis Ende 2020 abgearbeitet werden können.

Ab dem Jahr 2014 sind im Plan Abschreibungen und Auflösungen zu veranschlagen. Diese Planzahlen standen bisher noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Zahlen in der Eröffnungsbilanz. Ab dem Haushalt 2018 konnten die korrekten Zahlen verwendet werden. Die größeren Änderungen 2019 ff. erklären sich aus den Änderungen, die sich aus den Hinweisen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ergeben haben.

Die Strategie der Gemeinde für den Haushalt lautet wie in den vergangenen Jahren:

- *Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll grundsätzlich mindestens so groß sein, wie die zu zahlenden ordentlichen Tilgungszahlungen (119 TEUR). Ab 2014 übersteigt der Überschuss die zu*

zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen und steigt in den Folgejahren weiter deutlich an.

- *Es werden keine neuen Schulden gemacht, der Schuldenabbau kann aber verlangsamt werden (niedriges Schuldenniveau/ lukrative Förderprogramme/ extrem niedrige Zinsen bzw. negative Anlagezinsen).*

Zur Erreichung dieses Mindestzieles waren seit 2013 folgende Schritte notwendig:

1. Anhebung der Grundsteuer B ab 2013 auf 450 Punkte.
2. Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 24 Uhr und 4 Uhr.
3. jährliche Anpassung der Betreuungsgebühren

Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage für die gemeindewirtschaftliche Stellungnahme

1. Gesamtergebnis nach §2 Abs. 1 Nr. 27 KomHVO (Gesamtergebnis mit Afa) 2. Betrag der Verrechnung mit dem Basiskapital gem. §72 III Satz 3 GemO	-278.554 EUR 278.554 EUR
3. Vortrag von Haushaltsfehlbeträgen	- EUR
4. Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach §3 Abs. 1 Nr. 17	210.205 EUR
5. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gem. Nr. 34	-288.854 EUR
6. Liquiditätsreserve 1.1.2019 davon gebunden durch Haushaltsreste u.ä. weiterhin gebunden ergibt Liquiditätsreserve 31.12.2019 gebunden ergibt	1.520.722 EUR 787.840 EUR 528.721 EUR 204.161 EUR 535.233 EUR 460.945 EUR 74.288 EUR
7. Kreditaufnahme	Nein
8. Verpflichtungsermächtigungen	Nein
9. Haushaltsstrukturkonzept	Nein

1.3 Schlüsselprodukte, Ziele, Deckungsfähigkeit

Als Schlüsselprodukte sind festgelegt:

36.51.01.01 Kindergarten Stürza
36.51.01.02 Kindergarten Wilschdorf
36.51.01.03 Kinder in Tagespflege
36.51.01.05 Hort Dürrröhrsdorf
36.52.01.00 Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Einzelheiten zu den einzelnen Produkten sind unter Trennblatt 4 bzw. 5 ersichtlich. So wurde zu jedem Produkt neben den Verantwortlichkeiten eine Kurzbeschreibung, die Rechtsgrundlage, ein Ziel und ggf. auch Kennziffern angegeben. Bei den Anmerkungen zu jedem Produkt sind auch die Besonderheiten der Planung 2019 aufgezeigt. Insofern wird auf den Teilergebnishaushalt (4) bzw. den Teilfinanzhaushalt (5) verwiesen. Die konkreten Zielsetzungen und Kennzahlen werden in den nächsten Jahren ausgebaut.

Hauptziele der Gemeinde sind:

- allen gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen,
- die Verschuldung zu reduzieren,
- genehmigungsfreie Haushalte zu erstellen und
- in der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort, Grundschule) qualitativ und quantitativ vorbildlich zu sein.
- alle Ortsfeuerwehren zu erhalten und gute Rahmenbedingungen durch die Modernisierung der Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätehäuser, Technik) zu schaffen
- langfristige Umsetzung des Nachhaltigen Wiederaufbauplanes (Hochwasserschutz)

2. Der Ergebnishaushalt

2.1 Allgemeines

Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurden die geänderten „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen“ und die „Hinweise der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Finanzplanung“ zugrunde gelegt. Es erfolgte jedoch auch eine kritische Prüfung der Orientierungsdaten und gegebenenfalls eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als finanziell gesund einzustufen, die Wirtschafts- und Finanzkrise ist überwunden und die Steuereinnahmen stabilisieren sich auf einem hohen Niveau. Allerdings sind noch erhebliche Investitionen zum zukünftigen Hochwasserschutz zu erbringen. Schwierig ist 2019 der Haushaltsausgleich mit Erwirtschaftung aller Abschreibungen. So unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen (also inkl. der Abschreibungen). Ab 2020 kann nach heutigem Kenntnisstand jedoch auch hier ein positives Ergebnis erreicht werden.

Lässt man die Abschreibungen aus den sogenannten Altinvestitionen (bis einschließlich 2017) bei der Betrachtung außen vor und prognostiziert die Abschreibungen bzw. Auflösungen welche aus Investitionen ab 2018 entstehen, so gelingt im gesamten Betrachtungszeitraum der Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Ansonsten sind für das Jahr 2019 folgende weitere außergewöhnliche Vorgänge zu verzeichnen:

- **Allgemeine Hinweise:** Die Besonderheiten je Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2019 werden unter Register 4 (Teilergebnishaushalt) detailliert erläutert. Hier sind ggf. auch abweichende Finanzhaushaltplanungen dargestellt. Weiterhin sollten die unter Register 7 dargestellten und mit Gemeinderatsbeschluss übertragenen Reste beachtet werden, da sie allein schon ein Ausgabevolumen von rund 2 Mio. EUR enthalten.
- Im Bereich der Kinderbetreuung durch Freie Träger ist ein Betreiberentgelt von 869.000 EUR zu zahlen (+85 TEUR ggü. Vorjahr/+172 TEUR ggü. Vorvorjahr), welches neben den veränderten Kinderzahlen und den gestiegenen Löhnen auch die erhöhten Landeszuschüsse berücksichtigt. Eine abweichende Zahlung im Finanzhaushalt aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2018 wurde in Höhe von 25,8 TEUR geplant.
- In den Vorjahren erfolgten Zuweisungen zum Vorsorgevermögen. Die eingegangenen Mittel sollen im Betrachtungszeitraum aufgelöst werden. So

wurde 2019 eine Teilauflösung der vorhandenen 127.850 EUR in Höhe von 67.776 EUR eingestellt, die restliche Auflösung wurde 2021 geplant. Der Gesamtbetrag der Vorsorgerücklage wurde bei den liquiden Mitteln als gebunden deklariert und schmälert somit die frei verfügbare Liquiditätsreserve.

- Es wird zu einem Absinken (Stichwort Energiewende) unserer Dividendeneinnahmen kommen. Dieser Trend wird auch in den Folgejahren anhalten (siehe Anmerkungen Ergebnishaushalt 11.13.01.00).
- Es wurden im Betrachtungszeitraum Tarifsteigerungen von jährlich 2% angenommen (Volumen ca. 40 TEUR p.a.), die Steigerung entspricht dem bisherigem Tarifabschluss.
- Die Straßenbeleuchtung wurde in den letzten beiden Jahren zum größten Teil auf stromsparende LED-Technik umgerüstet. So konnte der Ansatz für Energie von ehemals 65 TEUR auf 25 TEUR abgesenkt werden. Die komplette Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung trägt ebenfalls zu den Einsparungen bei. Um weitere Energieeinsparungen erreichen zu können, wurden 15 TEUR Unterhaltungskosten (Materialkosten) für die weitere Umrüstung eingestellt. Die Arbeiten können durch unsere Bauhofmitarbeiter erfolgen.
- Neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 119 TEUR sind 2019 keine außerordentlichen Tilgungsleistungen vorgesehen. Aufgrund des abnorm niedrigen Zinsniveaus (Umschuldungsergebnis 2016 z.B. 0,21% p.a. bei einer zehnjährigen Zinsbindung) wird von weiteren Sondertilgungen abgesehen, es wird aber gleichzeitig auch auf neue Schulden verzichtet.

Im Interesse der Sicherung hinreichender finanzieller Spielräume wurde in der Vergangenheit ein Anstieg der Personalkosten durch Tariferhöhungen sowohl in der Kernverwaltung als auch in den nachgeordneten Einrichtungen minimiert. Dazu wurde 2011 auch eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt, welche aber faktisch zum Schluss kam, dass der in den Jahren davor durchgeführte Stellenabbau die bestehenden Möglichkeiten vollständig ausgereizt hat. Der Personalbestand in der Verwaltung hat seine Grenzen erreicht und führt mittlerweile bei Krankheit und Urlaub von Kollegen zu massiven Problemen im laufenden Verwaltungsbetrieb.

So wurde bereits im Jahr 2006 und 2008 je eine Stelle in der Kernverwaltung ersatzlos gestrichen und für 2007 stand der Abbau einer Vollzeitstelle in einer kommunalen Einrichtung an. In den Jahren 2010 und 2011 traten ebenfalls zwei Kolleginnen der Kernverwaltung und ein Kollege aus der Schule die Ruhephase ihrer Altersteilzeitverträge an. Die zwei Stellen in der Kernverwaltung entfielen ersatzlos. Allerdings hatte sich die Gemeinde entschlossen ab 2011 eine Auszubildende für den mittleren Verwaltungsdienst einzustellen, was auch geschehen ist. Mittlerweile wurde die Kollegin fest eingestellt, da eine Mitarbeiterin die „Rente mit 63“ in Anspruch genommen hat. Im Jahr 2019 soll erstmals seit Jahren wieder eine Auszubildende eingestellt werden.

Das Auslaufen der Ruhephasen der Altersteilzeitverträge entlastet die Kommune vollständig seit 2014.

2.2 Erträge des Ergebnishaushaltes

Die Erträge in TEUR im Jahre 2019:

Einnahmeart	**2019**	**%**
Grundsteuer A und B	475	6,0
Gewerbesteuer	1.066	13,5
Anteil an der Einkommenssteuer	1.307	16,6
Anteil an der Umsatzsteuer	217	2,8
Andere Steuern	14	0,2
Schlüsselzuweisungen	1.035	13,2
Sonstige allgemeine Zuweisungen	72	0,9
Zuweisungen für lfd. Zwecke	2.298	29,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350	4,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	355	4,5
Kostenerstattungen und -umlagen	87	1,1
Auflösungen aus Sonderposten	371	4,7
Finanzerträge (Zinsen, Dividenden)	92	1,2
Sonstige ordentliche Erträge (Konzession, Bußgelder, ...)	131	1,7
	7.869	**100**

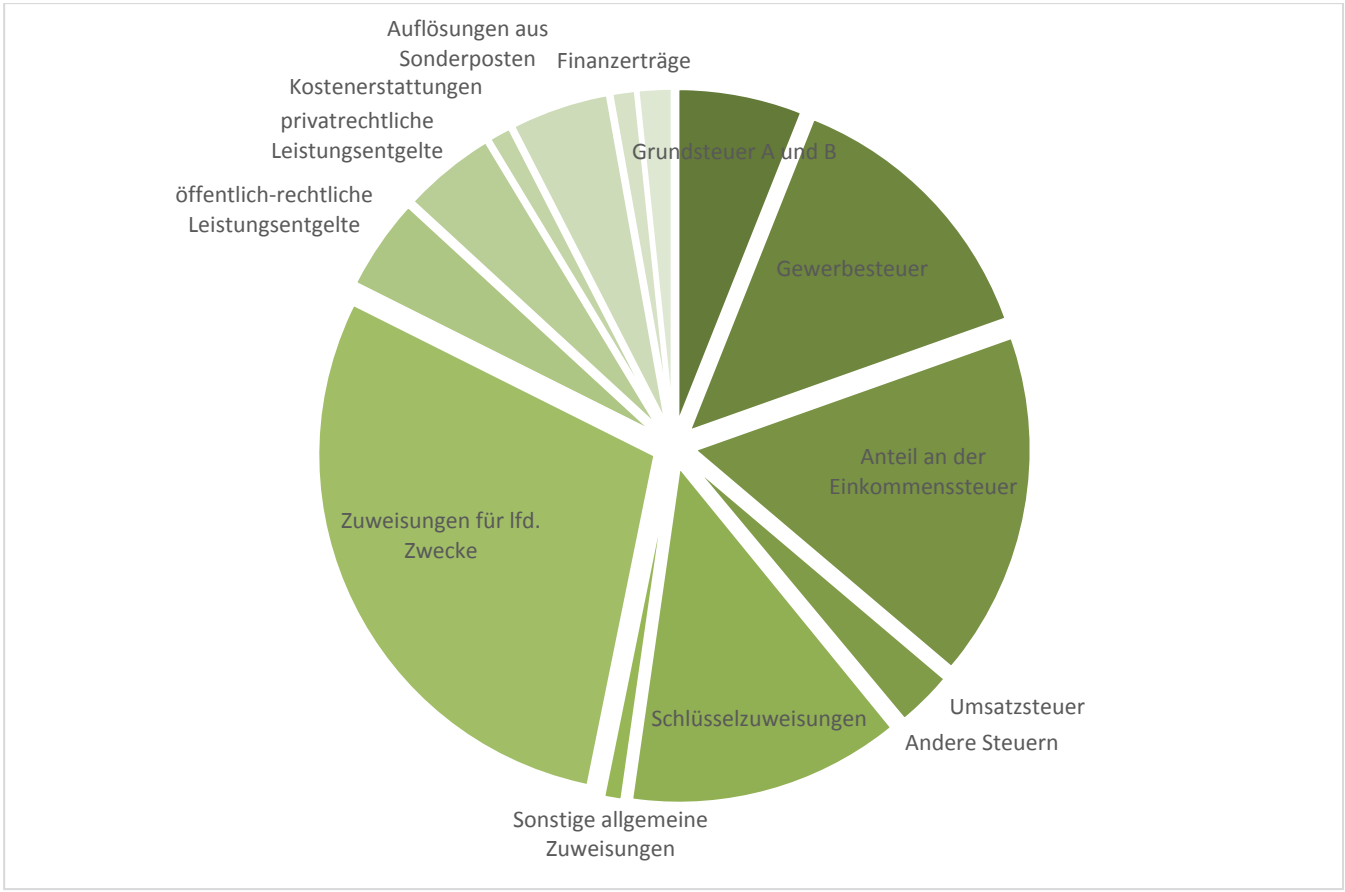
Auflösungen aus Sonderposten
Finanzerträge
Kostenerstattungen
privatrechtliche Leistungsentgelte
Grundsteuer A und B
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Gewerbesteuer
Anteil an der Einkommenssteuer
Zuweisungen für lfd. Zwecke
Umsatzsteuer
Schlüsselzuweisungen
Andere Steuern
Sonstige allgemeine Zuweisungen

Entwicklung der allg. Schlüsselzuweisung und der Gemeinschaftssteuern:

Angaben in TEUR		
Jahr	*Gemeinschafts-steuern*	*Schlüssel-zuweisung*
1998	323	1.226
1999	408	1.432
2000	465	1.143
2001	450	1.176
2002	393	1.300
2003	374	1.284
2004	391	1.288
2005	408	1.047
2006	469	971
2007	534	1.011
2008	745	1.105
2009	712	1.024
2010	622	890
2011	711	1.085
2012	821	906
2013	933	1.059
2014	1.036	1.032
2015	1.038	1.050
2016	1.083	1.057
2017	1.280	843
2018	1.347	929
2019	**1.524**	**1.035**
2020	1.570	967
2021	1.631	1.007
2022	1.699	1.042

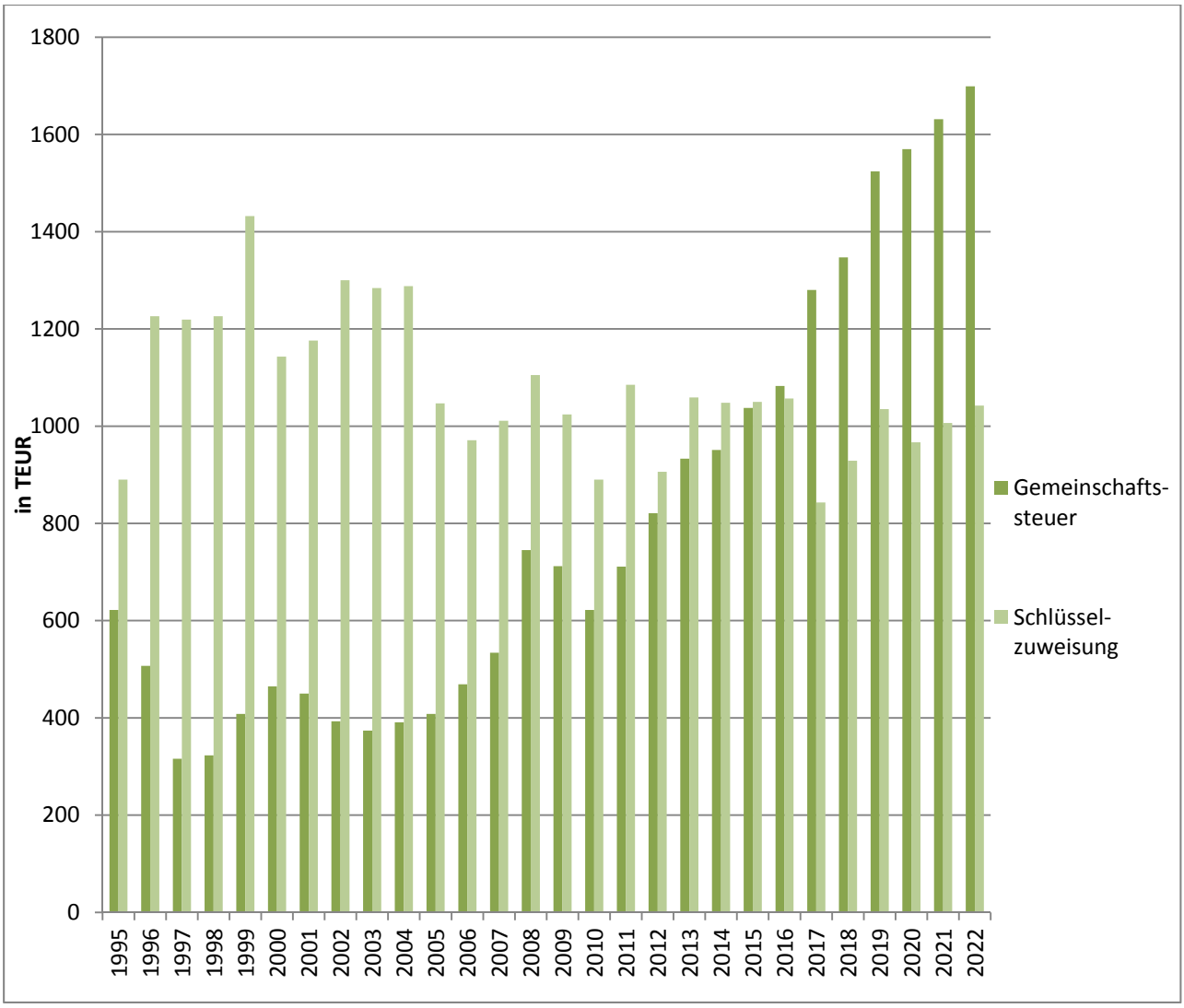

2.3 Entwicklung der Haupteinnahmequellen des Ergebnishaushaltes

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach hat noch keine ausreichenden eigenen Steuereinnahmen und ist deshalb in einem erheblichen Maße von der Allgemeinen und der Investiven Schlüsselzuweisung sowie von den Zuweisungen der Gemeinschaftssteuern abhängig. Die Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen ist allerdings sinkend, was hauptsächlich durch die stärkere eigene Steuerkraft bedingt ist. Für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit einer weiteren Verbesserung der Ertragspositionen gerechnet. Insbesondere die zu verzeichnende gute Auslastung nahezu aller Gewerke führt grundsätzlich zu steigenden Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen. Es wurde für die Zukunft weitestgehend mit den Orientierungsdaten des Freistaates gerechnet (siehe Anmerkungen unten). Eine Anhebung der Realsteuersätze ist weiterhin nicht erforderlich.

Variante EST ohne Abschlag

Orientierungsdaten für die Jahre 2019-2022

Basis angepasst an aktualisierte OD vom SMF

Angaben in Euro bzw. in Prozent

	Basiswert	2018 erwartet	2019	2020	2021	2022	Anmerkung
Grundsteuer A	100		100	107,1	107,1	107,1	Basis ist Einschätzung 10/2018
	47.600 €	**47.600 €**	**47.600 €**	**50.980 €**	**50.980 €**	**50.980 €**	
Grundsteuer B	100		101,2	103,6	105,2	106,8	
	422.400 €	**422.400 €**	**427.469 €**	**437.606 €**	**444.365 €**	**451.123 €**	OD 19-22
Gewerbesteuer	100		103	106,4	110,5	113,9	Basis ist Einschätzung 10/18, OD verwendet
(2018 erwartet, bereinigt um außergewöhnliche Vorfälle)	**1.035.000 €**	**1.035.000 €**	**1.066.050 €**	**1.101.240 €**	**1.143.675 €**	**1.178.865 €**	Satz bei 399, OD verwendet, ggf. 2019 Rückzahlung bis 200 TEUR erwartet (Sonderfall/Rückstellung)
Gewerbesteuerumlage	Vervielfältiger bei 35		35	35	35	35	Basis ist Gewerbesteuerentwicklung div. durch Bundes- und Landesvervielfältiger
		96.000 €	**93.513 €**	**96.600 €**	**100.322 €**	**103.409 €**	
Einkommenssteuer; Basis SR 2018	100		106,3	109,6	114,2	119,2	Anwendung OD 2019-22
	1.230.000 €	**1.230.000 €**	**1.307.490 €**	**1.348.080 €**	**1.404.660 €**	**1.466.160 €**	
Umsatzsteuer	97,8		97,8	100	102,5	105	Anwendung OD 2019-22 Basis Daten SMF 2019
	217.000 €	**179.000 €**	**217.000 €**	**221.881 €**	**227.428 €**	**232.975 €**	
Allg. Schlüsselzuweisung, Basis gemeindescharfe Prognose SSG	107,9		107,9	114	118,7	122,9	Basis geänderte gemeindescharfe OD; Vorsorgerücklage extra; Durchschnitt S.4 OD genommen, da SZW 2019 bekannt
	915.000 €		**915.000 €**	**966.728 €**	**1.006.585 €**	**1.042.201 €**	
Inv. Schlüsselzuweisung lt. SSG	56,7		56,7	93,6	97,4	100,9	Basis entspricht geänderter gemeindescharfer Prognose und OD, Einbruch 2019; Durchschnitt S.4 OD genommen, da SZW 2018 Basis
	82.700 €		**82.700 €**	**136.521 €**	**142.063 €**	**147.168 €**	
Mehrbelastungsausgleich	100		100	100	100	100	
	2.800 €	**2.800 €**	**2.800 €**	**2.800 €**	**2.800 €**	**2.800 €**	Übertragung Aufgaben 0,66 EUR/E
Straßenlastenausgleich	100		100	100	100	100	keine Steigerung angesetzt (Längenänderungen nicht ersichtlich)
	96.000 €	**96.000 €**	**96.000 €**	**96.000 €**	**96.000 €**	**96.000 €**	

Wie sich die wichtigsten Einnahmearten in den beiden, dem Haushaltsjahr vorausgegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und sich 2019 voraussichtlich entwickeln werden, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben in TEUR

Einnahmeart	**Rechnungs-ergebnis 2017**	**Ansatz 2018**	**Ansatz 2019**
Grundsteuer A und B	468	469	475
Gewerbesteuer	1.034	1.067	1.066
Anteil an der Einkommensteuer	1.144	1.168	1.307
Anteil an der Umsatzsteuer	170	179	217
Andere Steuern	14	14	14
Zuwendungen (z.B. Schlüsselzuw., Landeszuschüsse Kitas)	1.752	1.972	3.407
öfftl.-rechtl. Leistungsentgelte (z.B. Gebühren Kitas, Hort)	298	344	350
privatrechtl. Leistungsentgelte (z.B. Mieten, Pachten)	260	342	355
Kostenerstattungen u. Umlagen (z.B. Landeszuschüsse)	165	86	87
Finanzerträge (Zinsen, Dividenden)	98	91	92

Auflösung aus Sonderposten	k.A.	284	371
sonstige ordentl. Erträge (Konzessionsabgaben, Bußgelder)	81	134	131
Erträge aus Inneren Leistungsbeziehungen (Info)	381	382	382
aktivierte Eigenleistungen	18	0	0
	5.500	**6.150**	**7.870**

Anmerkungen:

- 2017 sind im Rechnungsergebnis noch keine Auflösungen/Abschreibungen enthalten, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt ist. Die Jahre 2018 und 2019 enthalten die durch die festgestellte Eröffnungsbilanz belegten Auflösungen/Abschreibungen

Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2013 nach oben angepasst.

Bis 2010 lagen die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise musste die Gewerbesteuer angehoben werden, konnte allerdings ab dem Haushaltsjahr 2011 leicht um 11 Punkte auf 399 Punkte abgesenkt werden, so dass sie wieder unter dem Durchschnittssatz des Freistaates liegt (2013: 437 Punkte; Quelle: DIHK). Für 2019 ist keine Anpassung nötig, ebensowenig ist dies im Finanplanungzeitraum vorgesehen.

Die Grundsteuer B liegt mit einem Satz von 450 Punkten noch unter dem Landesschnitt, wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich ist. Zu beachten ist auch, dass die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Millionenhöhe verzichtet hat.

Die Entwicklung der Hebesätze in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach stellt sich bisher wie folgt dar:

	1997	2000	2001	2005	2007	2010	2011	2013	Durchschnitt Sachsen [1]
Grundsteuer A	250	260	270	285		**300**			303
Grundsteuer B	330	350		375	410			**450**	479
Gewerbesteuer	360	365		375		410	**399**		415

Bei der Entwicklung der Einnahmen aus der **Grundsteuer A** wurden die auch weiterhin realistischen Werte der bisherigen mittelfristigen Planung beibehalten.

Die geplanten Einnahmen aus der **Grundsteuer B** entsprechen dem mit den Orientierungsdaten fortgeschriebenen Wert 2018.

Die Einnahmen aus **Gewerbesteuern** waren in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterworfen. Das erreichte Ergebnis 2016 lag 300 TEUR über dem Planansatz, das Ergebnis 2018 33 TEUR darunter. Dieses Ergebnis wurde unter Anwendung der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Im Zeitraum 2019-2022 wurde zudem von einem konstanten Gewerbesteuerhebesatz von 399 Punkten ausgegangen.

[1] gem. DStGB Aktuell Nr. 4212-05

Die Schwankungen der Gewerbesteuer in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Plan
1998	512 TEUR	51 TEUR
1999	315 TEUR	192 TEUR
2000	486 TEUR	378 TEUR
2001	625 TEUR	399 TEUR
2002 - Jahrhundertflut	345 TEUR	400 TEUR
2003	674 TEUR	400 TEUR
2004	552 TEUR	450 TEUR
2005	550 TEUR	709 TEUR
2006	440 TEUR	610 TEUR
2007	449 TEUR	499 TEUR
2008-Beginn Finanzkrise	867 TEUR	490 TEUR
2009	590 TEUR	699 TEUR
2010 – lokales Hochwasser	596 TEUR	656 TEUR
2011	763 TEUR	580 TEUR
2012	574 TEUR	705 TEUR
2013	712 TEUR	521 TEUR
2014	516 TEUR	734 TEUR
2015	720 TEUR	735 TEUR
2016	1.049 TEUR	744 TEUR
2017	1.035 TEUR	*1.049 TEUR*
2018	1.034 TEUR	*1.067 TEUR*
2019		*1.066 TEUR*
2020		*1.101 TEUR*
2021		*1.144 TEUR*
2022		*1.178 TEUR*

Im Zuge der Haushaltsplanung 2019 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung wurde bei der Schätzung der zukünftigen Gewerbesteuereinnahmen im Detail wie folgt vorgegangen:

1. Der Steuersatz verbleibt bei 399 Punkten und liegt damit unter dem sachsenweiten Durchschnittswert.

Haushaltsjahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2015 ff.**
Gewerbesteuersatz	375	410	399	399	399

2. Der der Berechnung zugrunde liegende Messbetrag wurde an die erreichten Ergebnisse 2018 angepasst, wobei eine Bereinigung um einmalige Effekte erfolgte.

3. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden für den Plan 2019 mit den vom Freistaat erwarteten Steigerungsraten berechnet.

Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden letztmalig im Haushaltsjahr 2010 erhöht und werden seitdem entsprechend der verabschiedeten Hundesteuersatzung § 6 Abs.1 erhoben:

a) für jeden ersten Hund	65,00 EUR (vorher 50,00 EUR)
b) für jeden zweiten Hund	100,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	100,00 EUR

Der Steuersatz gemäß § 8 der Hundesteuersatzung für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 3 beträgt im Haushaltsjahr auch weiterhin

a) für jeden ersten Hund	350,00 EUR
b) für jeden weiteren Hund	700,00 EUR

Der Haushaltsplan 2019 sieht Erträge in Höhe von 13.000 EUR vor. Eine Steigerung dieser Einnahme ohne weitere Gebührenerhöhung ist zukünftig durch die stagnierende Bevölkerungsentwicklung nicht zu erwarten.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Rechnungs-ergebnis 2017 in EUR	Folgejahre		
				Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Gemeindeanteil an der Ein-kommenssteuer	1.307.000	1.168.000	1.144.325	1.348.000	1.404.000	1.466.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	217.000	179.000	169.557	221.800	227.400	232.900

Der Veranschlagung der Einkommensteuer liegen die „Orientierungsdaten für die Finanzplanung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde. Als Basis für die Berechnung wurde das Ergebnis 2018 inklusive der Schlusszahlung genommen. Die für die Zukunft prognostizierten Steigerungen zeigen den guten Beschäftigungsgrad und die Lohnentwicklung.

Der Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer liegen die Orientierungsdaten zugrunde. Die erheblichen Steigerungen werden durch eine insgesamt erhöhte Kreisumlage abgeschöpft, da sie die beim Landkreis entstehenden Kosten für die Unterbringung der Asylanten decken sollen.

Allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land

Schlüsselzuweisungen als eine Form der Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden zur Kompensation ihrer mangelnden eigenen Steuerkraft.

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisung erfolgt durch Ansatz eines über einen „Schlüssel“ normierten Finanzbedarfs, der unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, der Anzahl der Schüler an kommunalen Schulen je Schulart und einem Grundbetrag in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse berechnet wird.

Sie war lange Zeit die größte Einnahme (jetzt abgelöst durch den Anteil aus der Einkommensteuer und auch durch die Gewerbesteuereinnahmen) der Gemeinde und wird auf der Basis des Ergebnisses 2018 und der Orientierungsdaten veranschlagt. Für die mittelfristige Planung wurden die eingestellten Zahlen mit den gemeindescharfen „Orientierungsdaten für die Finanzplanung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen errechnet.

Planansätze für die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen:

Ansatz 2019 In EUR	Ansatz 2018 in EUR	Rechnungs-ergebnis 2017 in EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
915.000	929.300	869.132	966.700	1.006.500	1.042.200

Erkennbar wird eine Steigerung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung im Planungszeitraum und dies trotz Steigerung der eigenen Finanzkraft. Ebenfalls tritt der bisher stets propagierte Einbruch der Schlüsselzuweisungen nach Auslaufen des Solidarpaktes II nicht ein. Im Betrag 2019 sind die erwarteten Sonderzuweisungen zur Abdeckung des Eigenanteils (10%) beim Breitbandausbau nicht mit enthalten.

Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich wurden unter Bezugnahme auf die Orientierungsdaten berechnet.

Straßenlastenausgleich lt. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die ab dem Jahre 2004 um 25% verringerte Landeszuweisung für die Erhaltung und laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde im Jahre 2007 wieder auf ein besseres Niveau angehoben (2.355 EUR/km Straße). Die Anhebung der pauschalierten Sätze wird vom Freistaat ab dem Jahre 2007 beibehalten, womit annähernd der Stand von 2002 wieder erreicht ist. Diese Angaben wurden der vorliegenden Planung zugrunde gelegt.

Pro Kilometer Gemeindestraße betragen/ betrugen die Zuweisungen:

Jahr	Betrag
1996	2.300 EUR
1997	2.556 EUR
1998	2.556 EUR
1999	2.556 EUR
2000	2.556 EUR
2001	2.556 EUR
2002	2.600 EUR
2004	1.950 EUR
2005	1.950 EUR

2006	1.950 EUR
ab 2007	2.355 EUR

Die Gemeinde verfügt aktuell über Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 40,8 km und erhält somit für 2018 voraussichtlich Landeszuweisungen in Höhe von 96.000 EUR.

Durch den Freistaat werden zudem Sondermittel für die Straßenunterhaltung bereit gestellt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 setzen sich zusammen aus:

	in TEUR	in %
Personalaufwendungen	2.099	25,8
Sach- und Dienstleistungen	1.269	15,6
planmäßige Abschreibungen	834	10,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21	0,3
Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage)	2.336	28,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	1589	19,5
	8.148	100,0

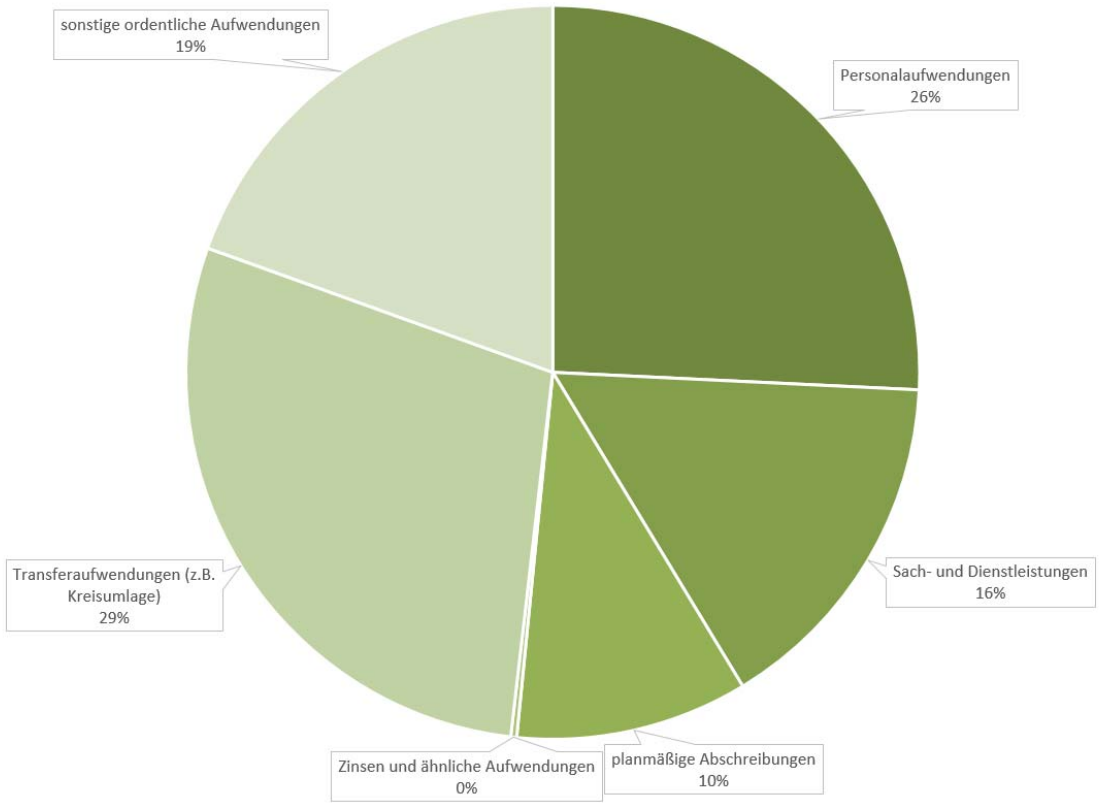

Die Entwicklung der **Personalkosten**, welche einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen haben, sind im Punkt 2.4 gesondert beschrieben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von etwa 16 Prozent und steigen im Jahr 2018 deutlich an.

RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
982 TEUR	1.065 TEUR	1.269 TEUR	892 TEUR

Hier sind zum Beispiel die Unterhaltungskosten in Höhe von 185 TEUR für die Gebäude enthalten. Es sind folgende Besonderheiten des Jahres 2019 zu nennen:

- 24 TEUR für das Kinderland (darunter Schallschutz, Renovierung Zimmer und 6,5 TEUR lfd. Verträge)
- Rathaus: 21 TEUR für Sanierung Fassade, Fenster und lfd. Unterhaltung
- Wohnblock B8: 30 TEUR
- Geschäftshaus „Alte Schule“: 36 TEUR (zzgl. Haushaltsrest für die Planung einer Generalsanierung)
- Turnhalle: Der Umbau wurde im Investitionshaushalt eingestellt
- Feuerwehrgerätehaus Dürrröhrsdorf: Schallschutz
- Gerätehaus Wünschendorf: Einbau Sektionaltore 10 TEUR

- Die Unterhaltungsmittel der Straßenbeleuchtung wurden auf 15 TEUR angehoben, da die restlichen Leuchtkörper durch LED-Einsätze ersetzt werden sollen. Eine Amortisation erfolgt hier in kürzester Zeit.
- Die Gewässerunterhaltungsmittel steigen von 10 TEUR auf 30 TEUR. Die Gemeinde erhält hier für ihre 34,4 km Bachlauf Zuweisungen durch den Freistaat in Höhe von 502 EUR je km in den Jahren 2019 und 2020
- Sonstige Bewirtschaftungskosten: Nachdem die Energiepreise für Strom, Gas und Treibstoff in den letzten Jahren gesunken sind, kommt es seit 2018 zu Preissteigerungen. Deshalb wird der Gesamtansatz um ca. 20 TEUR erhöht. Spürbare Auswirkungen auf den Gesamtansatz haben mittlerweile die Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung (-35 TEUR).
- Bei der Straßenunterhaltung wurde der übliche Aufwandsansatz von 38.900 EUR auf 173.000 EUR erhöht. Möglich wurde dies durch Sondermittel des Freistaates. Davon ist auch eine größere Instandhaltungsmaßnahme (Deckenbau Elbersdorfer Gasse 70 TEUR) geplant.
- Für die Ertüchtigungen der Löschwasserteiche in Dobra wurden 40 TEUR eingestellt.

Zinsaufwendungen

RE 2016	RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
79 TEUR	55 TEUR	25 TEUR	21 TEUR	20 TEUR

Die Verschuldung der Gemeinde wird auch 2019 weiter reduziert. Da in den Jahren 2013 und 2015 neben den regulären Tilgungsraten auch außerordentliche Tilgungen in Höhe von fast 300 TEUR geleistet wurden, fallen die Zinszahlungen ab 2017 deutlich geringer aus. Hinzu kommt, dass bei der Umschuldung eines Kredites in Höhe von 600 TEUR in 2016 der ausgezeichnete Zinssatz von 0,21% p.a. bei einer Zinsbindung von 10 Jahren erreicht werden konnte. 2017 erfolgte eine weitere Umschuldung eines größeren Kredites (752 TEUR), hier wurde ein Zins von 0,72% erreicht.

Die rechnerische Resttilgungsdauer liegt 2019 bei rund 18 Jahren und damit deutlich unter den bisherigen Empfehlungen mit einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren und auch unter der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des Anlagevermögens.

Transferaufwendungen

RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.986 TEUR	2.182 TEUR	2.336 TEUR	2.381 TEUR

Die Transferaufwendungen bestehen hauptsächlich aus den Betreiberentgelten für die durch den Arbeiter- und Samariterbund betriebenen Kindertagesstätten (869 TEUR; Vorjahr: 784 TEUR) und der zu zahlenden Kreisumlage. Diese ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und beläuft sich nunmehr auf 1.252 TEUR. Es wurde hier mit einem leicht gesunkenen Kreisumlagesatz von 33,9 (bisher 34,2) gerechnet. Teilweise wird die steigende Kreisumlage durch erhöhte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer kompensiert, da so die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung an den Landkreis indirekt erstattet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
255 TEUR	404 TEUR	1.589 TEUR	322 TEUR

Hier sind die Kosten für die ehrenamtlichen Tätigkeiten (60 TEUR), die Datenverarbeitung (ca. 51 TEUR), Geschäftsaufwendungen (1.395 TEUR), Versicherungen (48 TEUR) und Erstattungen für Aufwendungen Dritter enthalten (8 TEUR). Der deutliche Anstieg der Geschäftsaufwendungen ist in Höhe von 1.200 TEUR der Breitbandförderung geschuldet. Die korrespondierenden Fördermittel/Zuweisungen sind sogar noch etwas höher, da die Gemeinde mit der Beauftragung eines Koordinators bereits 2018 in Vorleistung gegangen ist.
Bei den Aufwendungen für die Datenverarbeitung kam es seit 2016 zu deutlichen Steigerungen, da aufgrund der finanziellen Schieflage des Zweckverbandes Kisa

Preiserhöhungen durchgedrückt wurden und weitere Erhöhungen anstanden. Mittlerweile hat sich das Aufwandsvolumen bei rund 50 TEUR eingepegelt.

Abschreibungen

RE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
k. A.	783 TEUR	834 TEUR	844 TEUR

Im Jahr 2014 wurden erstmals im Haushaltsplan Abschreibungen auf das gesamte Gemeindevermögen angesetzt. Dies betrifft zum Beispiel das bewegliche Anlagevermögen, sämtliche Straßen, Brücken und Plätze sowie die gemeindeeigenen Gebäude. Die Ansätze wurden im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch einmal vollumfänglich überprüft. Da die Eröffnungsbilanz mittlerweile fertiggestellt und geprüft ist, handelt es sich bei den Ansätzen um belastbare Werte. Bisher spielten die Abschreibungen beim Haushaltsausgleich keine Rolle, sondern primär war die Erwirtschaftung der Tilgungsraten. Diese können nach wie vor aus dem Überschuss des Finanzhaushaltes beglichen werden.

Die Abschreibungen können 2019 nicht vollständig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Es entsteht ein negatives Ergebnis von -278 TEUR. Da dieses Ergebnis ausschließlich aus Altabschreibungen bereinigt um Auflösungen aus Sonderposten besteht, kann es durch eine Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Hingewiesen sei auf die geänderten Haushaltsausgleichsregelungen in der Gemeindeordnung.

2.5 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben für die Gemeindebediensteten stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2019 EUR	**Ansatz 2018 EUR**	**Ansatz 2017 EUR**	**Ansatz 2016 EUR**	**Ansatz 2015 EUR**
Personalkosten	**2.098.770**	**1.966.845**	**1.800.352**	**1.761.017**	**1.671.248**
nachrichtlich: Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	*9.000*	*9.000*	*9.580*	*12.630*	*17.200*
-Personalkosten ABM	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Personalkosten Zivis/Bufdis	*8.100*	*25.400*	*25.400*	*25.400*	*25.400*
-Altersteilzeit (ab 2013 kompensiert über Auflösung Rückstellung)			0	0	0
=Bereinigte Personalkosten für Gemeindebedienstete	**2.081.670**	**1.932.445**	**1.800.352**	**1.761.017**	**1.671.248**

Die Gemeinde konnte bis zum Jahr 2008 trotz Tariferhöhungen, Ost-Westanpassungen und Entgeltstufenerhöhungen die Personalkosten Jahr für Jahr um rund 20.000 EUR senken. Ab dem Jahr 2009 ist dieser Trend jedoch so nicht weiter fortsetzbar gewesen, da deutliche Tariferhöhungen, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, zu verzeichnen waren.

Die Personalkosten 2019 wurden anhand der bestehenden Arbeits- und Tarifverträge für das vorhandene Personal ermittelt und eingestellt. Zudem ist für 2019 und die Folgejahre eine Tariferhöhung von jährlich 2 Prozent eingestellt. Berücksichtigt wurde auch der für die Angestellten in den Kindertagesstätten geschlossene Sondertarifvertrag, welcher aufgrund von Höhergruppierungen teils erheblichen Steigerungen nach sich zieht. Abweichende Planungen im Finanzhaushalt (z.B. für Nachzahlungen) wurden 2019 nicht eingestellt.

Die Tariferhöhungen sind für alle Beschäftigten im Produkt 11.13.01 geplant, da eine Aufspaltung auf alle Produkte und Kostenstellen (z.B. im Facility Management) den zumutbaren Veranschlagungsaufwand, insbesondere auch bei Änderungen in der Entwurfsphase, gesprengt hätte. Die Personalkosten werden produktübergreifend für deckungsfähig.

Aufgrund eines Hinweises des Statistischen Landesamtes werden ab 2015 die in den Produkten „61.10.01. Steuern“ und „61.20.01 Sonstige allgemeine

Finanzwirtschaft“ eingestellten Personalkosten ebenfalls mit im Produkt Finanzverwaltung geplant und gebucht.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren mit dem Abschluss von vier Altersteilzeitverträgen und dem Bilden von K.w.-Stellen[2] den Kostenerhöhungen gegengesteuert. Die Altersteilzeit brachte für das Jahr 2013 eine Belastung von rund 44 TEUR (2012 rund 90 TEUR), führt aber ab 2015 (0 EUR) zu einer Entspannung bei den Personalkosten.

Die Tariferhöhungen werden zukünftig nicht über einen Personalabbau ausgeglichen werden können, da die Mindestgröße in der Verwaltung erreicht ist. Dies wurde durch ein im Jahr 2011 erstelltes Personalkonzept bestätigt. In der Vergangenheit verhalf der Gemeinde die Tatsache, dass vier Kolleginnen ihre Altersteilzeit antraten zu Einsparpotentialen. Zwei Stellen wurden deshalb nicht wieder besetzt bzw. wurden durch Umstrukturierungen im Haus aufgefüllt. Kostenmäßig machen sich diese Einsparungen jetzt voll bemerkbar, da hier die Altersteilzeitverträge ausgelaufen sind. Da die Gemeinde die Stellen nicht neu besetzt hat, erhielt sie auch keine Förderung.

So und durch die Schließung von Einrichtungen wurden in den vergangenen Jahren mehrere Stellen ersatzlos abgebaut. Allerdings hat die Gemeinde die Schmerzgrenze in Bezug auf die Personalausstattung erreicht. Ein weiterer Abbau ist nur mit Einbußen bei Umfang und Qualität der Arbeit möglich. Dies wird in Vertretungssituationen (Urlaub, Kur, Krankheit) deutlich. Mit einer dauerhaften Besserung ist hier mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten nicht zu rechnen. Im Jahr 2019 ist die Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten im eigenen Haus vorgesehen.

Gem. Stellenplan 2019 werden in der **Kernverwaltung 11,60 VbE (Vorjahr 11,70 VbE)** beschäftigt.

Berücksichtigt man die Vorgaben des Freistaates Sachsens aus der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft vom 11.12.2017, welche einen Personalbesatz von 2,3 je 1.000 Einwohner empfiehlt (Bandbreite 2,1-2,5), so liegt der Sollbestand bei 9,61 VzÄ[3] (2,3 VzÄ je 1.000 E x 4,18 Tausend Einwohner). Somit wäre die Personalausstattung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der Kernverwaltung als angemessen zu betrachten.

Nimmt man den oberen Ausstattungsschlüssel von 2,5 VzÄ je 1.000 Einwohner der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft, so ergäbe dies einen Sollbestand von 10,45 VzÄ in der Kernverwaltung. Der Mehrbedarf in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ergibt sich aus

[2] künftig wegfallend
[3] VzÄ=Vollzeitäquivalent/ VbE=Vollbeschäftigteneinheit

- der umfangreichen Wohnungsverwaltung,
- der eigenen Debitorenbuchhaltung für die Kinderbetreuung (sonst meist fremd vergeben),
- dem arbeitsintensiven Dittersbacher Jahrmarkt,
- den vom Landratsamt seit 2005 zusätzlich übertragenen Aufgaben,
- den erhöhten Arbeitsaufwand durch die Doppik
- Koordinierung und Überwachung des eigenen Bauhofes

Die Mehrbesetzung wird über die Wohnungsmieten, geringere Betriebsführungsentgelte und z.B. Jahrmarkt-Standgebühren gedeckt bzw. durch nicht anfallende Lohnkosten bei längerfristigen Erkrankungen kompensiert. Zudem können Sach- und Beraterkosten in einem erheblichen Umfang gespart werden.

Gemessen an den Aufwendungen[4] des Haushaltes betragen die geplanten und bereinigten Personalkosten nunmehr 28,46% (2018: 34,25; 2017: 32,3%; 2016: 36,8%; 2015: 32,7%, 2014: 33,5%, 2013: 36%, 2012: 29,7 %; 2011: 30,1%; 2010: 29,8%; 2009: 27,6 %; 2008: 28,6%; 2007: 29,8%; 2006 32,4%).

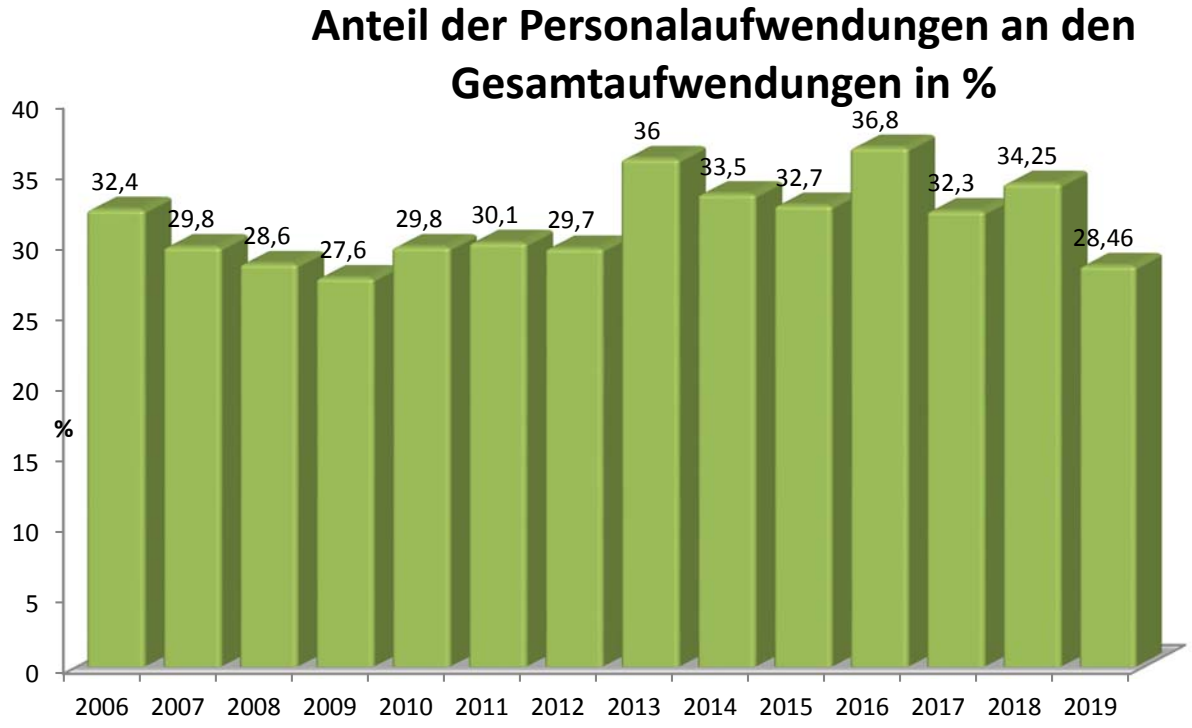

Veränderungen beim Personalbestand über einen mehrjährigen Betrachtungs-zeitraum:

[4] aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Vorjahren nur zahlungswirksame Vorgänge (keine Berücksichtigung von Abschreibungen); 2019 verzerrt durch erhebliche Aufwendungen im ErgHH für Breitband

- ab 2006: 0,8 VbE Einsparung in der Kernverwaltung (Entgeltgruppe 6)
- ab 2006: 0,3 VbE Einsparung Sekretariat in der Schule (Entgeltgruppe 5)
- ab 2008: Wegfall von 1,0 VbE durch Schließung der Wanderherberge
- ab 2008: Zusatzbedarf 0,45 VbE für eine eigene Reinigungskraft (günstiger als Fremdreinigung)
- ab 2008/2009: Ersatzloser Wegfall von 0,8 VbE im Bauamt und Versetzung der Mitarbeiterin ins Sekretariat; die bisherige Sekretärin wurde nach ihrer Rückkehr (Juni 2009) und Weiterbildung zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin in der Kämmerei eingearbeitet und ab 2010 als Kassenleiterin eingesetzt.
- ab 2011 zwei 0,9 VzÄ in der Kämmerei sind in der Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Eintritt des Schulhausmeisters in die Ruhephase der ATZ
- ab 2011 Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten
- ab 2012 Eintritt eines Bauhofmitarbeiters in die Ruhephase der ATZ
- 2012 Aufstockung von je 0,1 VzÄ bei zwei Angestellten der Kernverwaltung für die Vorbereitungen zur Einführung der doppelten Buchführung
- 2013 Auslaufen von zwei ATZ-Verträgen (ungefördert)
- 2014 Auslaufen eines ATZ-Vertrages (gefördert)
- 2014 Übernahme Auszubildende
- 2015 Beginn der Altersrente einer Kollegin (0,9 VzÄ; Entgeltgruppe 6); weitgehende Übernahme dieser Stelle durch die 2014 übernommene Auszubildende (0,8 VzÄ), teilweise aber auch Neuausrichtung anderer Stellen
- 2015 Reduzierung der 2012 aufgestockten Anteile für die Doppikeinführung um 0,15 VzÄ
- 2015 Dauererkrankung bei zwei Beschäftigten in der Kernverwaltung, Einsatz von Leiharbeitskräften bzw. befristet Beschäftigten
- 2015 Bürgermeisterwechsel
- 2016 Wechsel Hauptamtsleiter (Einarbeitung Nachfolger)
- 2019 Beginn Ausbildung eine Verwaltungsfachangestellte

Für weitere Details zum Personal der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verweisen wir auf den Stellenplan (nach Trennblatt 6).

	in TEUR	**in %**
Personalkosten Beamte	145.000	7,4
Personalkosten "Tariflich Beschäftigte" (Angestellte und Arbeiter)	1.812.265	92,1
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	9.580	0,5
GESAMT	**1.966.845**	**100**

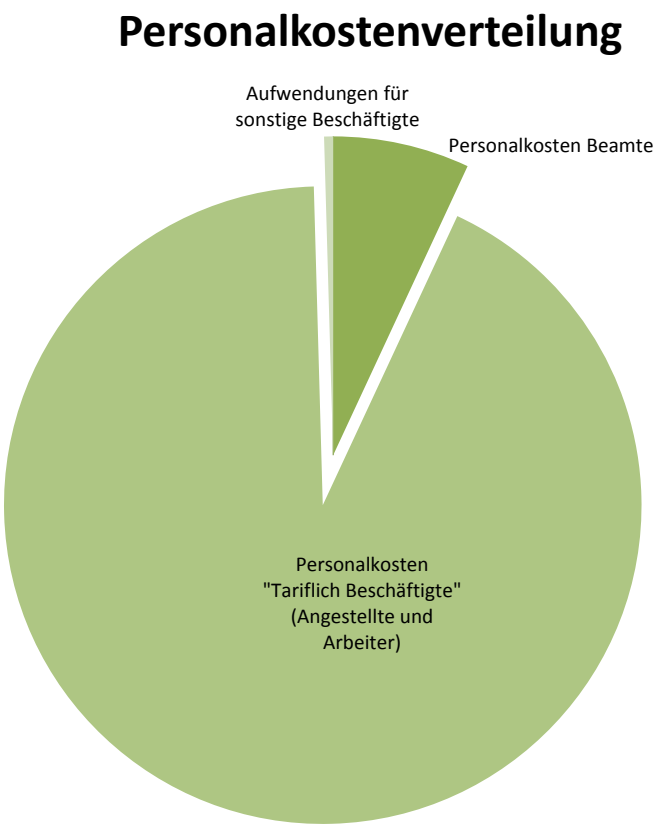
Personalkostenverteilung
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Personalkosten Beamte
Personalkosten "Tariflich Beschäftigte" (Angestellte und Arbeiter)

2.6 Zuschüsse im Bereich der Freiwilligen Aufgaben

Der Zuschussbedarf ausgewählter Bereiche sieht wie folgt aus:

		Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR
21110103	Schüler-speisung	15.000	15.000	15.000	15.000	12.300	12.300	13.300	13.300
27200100	Bibliothek	2.608	2.578	2.593	1.463	1.620	1.620	1.620	890
281004	Kultur- und Heimatpflege	27.287	27.356	25.254	19.174	19.234	19.234	16.370	16.914
366101	Jugendarbeit[5]	4.055	4.255	4.125	4.025	3.715	3.715	3.715	17.935
111101/ 427100	soz. Angelegen-heiten	2.500	2.500	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4241/4210	Sport[6]	29.412	30.917	27.873	22.320	23.060	14.710	21.150	17.800
57500100	Fremden-verkehr	7.946	7.590	7.547	7.310	7.677	6.920	6.620	9.380
	Summe	88.808	90.196	84.892	70.292	68.606	59.499	63.775	77.219

Zuschuss = Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen

Ab 2013 sind aufgrund der Umstellung der Buchhaltung vorerst keine Gebäudekosten mehr bei den einzelnen Zuschussgebieten (insbesondere bei den Dorfgemeinschaftshäusern und Jugendclubs) in den Planungen enthalten. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist deshalb nur von bedingter Aussagekraft und wird zukünftig überarbeitet.

Die Schülerspeisung wird durch die Gemeinde subventioniert, indem der Essensanbieter einen Zuschuss für seine Küchenkraft erhält. Dieser Zuschuss wurde 2016 um rund 2.500 EUR p.a. erhöht.

[5] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant
[6] 2013 ff. ohne Gebäudekosten, diese sind im FM-Produkt 11.13. geplant; Innere Verrechnung+Abschreibungen

In der Sportförderung sind hauptsächlich die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von vier Sportplätzen enthalten. Einen großen Kostenblock verursachen hier die anfallenden Abschreibungen mit rund 10 TEUR.

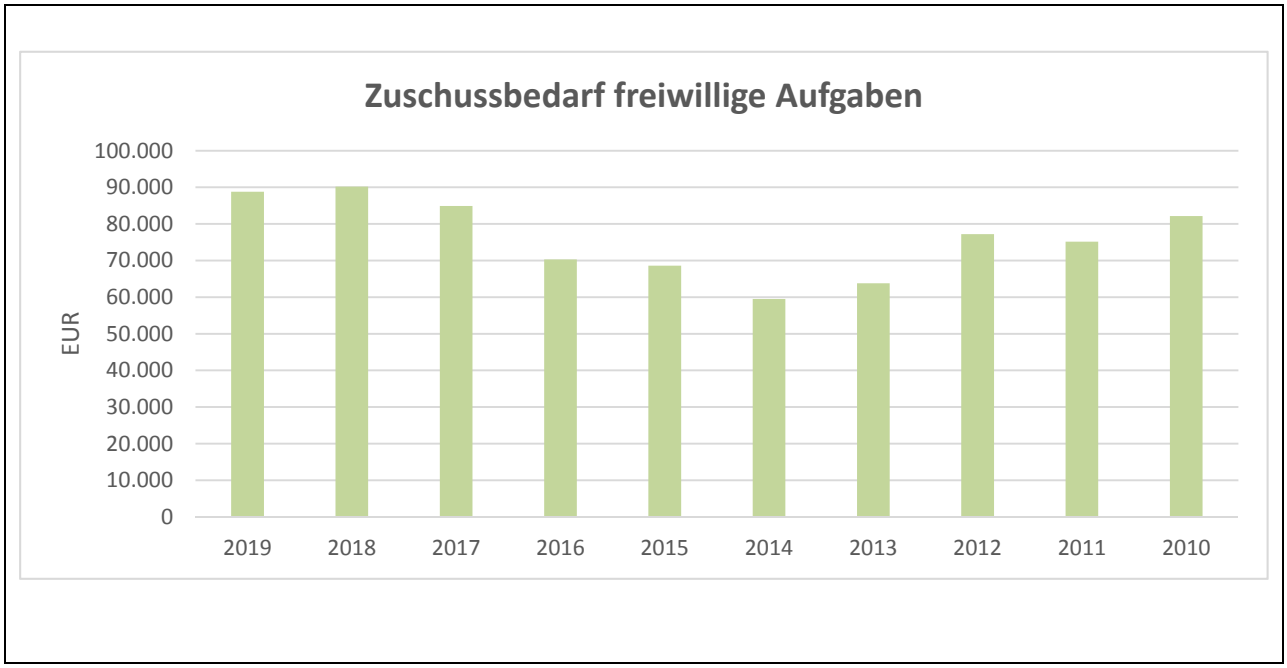

2.7 Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt

Der Finanzhaushalt der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde grundsätzlich entsprechend dem Ergebnishaushalt geplant. Wenn zum Planungszeitpunkt Abweichungen ersichtlich waren, so wurden diese auch bereits berücksichtigt und bei den jeweiligen Anmerkungen mit beschrieben.

Die wesentlichen Abweichungen des Finanzhaushaltes vom Ergebnishaushalt sind:

- Für das Jahr 2018 ist mit einer Betriebskostenerstattung vom Arbeiter-Samariter-Bund für den Betrieb der Kindergärten „Moosmutzelreich“ und „Spatzennest“ zu rechnen. Die Höhe wird sich auf 25.800 EUR belaufen und verbessert das Finanzergebnis
- Tilgungen sind im Finanzhaushalt, Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten im Ergebnishaushalt veranschlagt.

2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 158.300 EUR und der Gesamtbetrag der veranschlagten außerordentlichen

Aufwendungen ebenfalls auf 158.300 EUR, so dass das Sonderergebnis bei 0 EUR liegt.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus Verkaufserlösen (z.B. für Mehrzweckgebäude Wünschendorf/erledigt) bzw. Verkauf von Baugrundstücken. Bei der Planung wurde aus Gründen der Vorsicht immer ein Verkaufspreis zum (niedrigen) Bilanzwert angenommen.

3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

3.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm Teil B

Einführend wird festgelegt, dass sämtliche Investitionsausgaben gesperrt sind, bis die jeweils eingeplanten Zuwendungen und Zuschüsse durch Vorlage eines Zuwendungsbescheides verbindlich im Haushalt der Gemeinde verankert werden können. Mithin kann der Baubeginn einer Maßnahme frühestens am Tage des Erhalts des entsprechenden Zuwendungsbescheides stattfinden.

Sollten die eingeplanten Fördermittel für eine Maßnahme nicht bewilligt werden, so ist die Maßnahme grundsätzlich in die Folgejahre zu verschieben. Der freiwerdende Eigenanteil im Haushaltsjahr 2019 soll weiterhin für diese Maßnahme zur Verfügung stehen und ist deshalb grundsätzlich nicht zur Deckung anderer Maßnahmen zu verwenden. Abweichungen von dieser Regel bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

Kreditaufnahmen sind 2019 nicht vorgesehen. Es sollen neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 119 TEUR keine außerordentlichen Tilgungen durchgeführt werden.

Der laut Planung verbleibende freie Stand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2019 liegt bei 74.288 EUR (535.233 EUR erwarteter Kassenbestand abzüglich gesperrter Mittel in Höhe von 460.945 EUR).

Wie auch zahlenmäßig aus dem Investitionsprogramm 2019 ersichtlich ist, liegen für das Haushaltsjahr 2019 die Investitionsschwerpunkte bei folgenden Maßnahmen (die Aufzählung ist nicht abschließend):

11.12.01 Beschaffungen und Leistungen für die Verwaltung

1 Beschaffung Technische Ausrüstung

Hier stehen noch erhebliche Haushaltsreste für den Erwerb von Standardsoftware und die Ertüchtigung der Servertechnik und für die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystemes bereit.

11.13.05 Gebäudemanagement

60 Sanierung Hauptstraße 86

Die Sanierung des Gebäudes ist in mehreren Jahresscheiben geplant. Für das Haushaltsjahr 2019 sind 200 TEUR für die Erneuerung des Daches eingeplant. Die Förderung wird mit 75 % angenommen.

69 Verkauf Mehrzweckgebäude

In Wünschendorf steht ein kommunales Mehrzweckgebäude zum Verkauf. Es wird mit einem Verkaufserlös von 36 TEUR gerechnet.

18/248 Turnhalle Sanitäranlagen/Beleuchtung

Die derzeitige Schulturnhalle erhält neue Sanitäranlagen und eine neue Beleuchtung. Eingestellt sind hierfür 136 TEUR bei geplanten 75,6 TEUR Fördermitteln

11.16.14 Bauhof

211 Erwerb Häcksler

Es ist die Anschaffung eines Häckslers sind 25 TEUR eingestellt. Für den vorhandenen können keine Ersatzteile mehr erworben werden.

12.60.01 Brandschutz

104 Löschfahrzeug Stürza

Es wurde für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 ein Ausgabevolumen von insgesamt 330 TEUR geplant, der Hauptanteil in Höhe von 300 TEUR davon im Jahr 2019. Es soll über die Stadt Wilsdruff eine Sammelbestellung erfolgen,

welche neben dem erhofften Größenvorteil, weniger Verwaltungsaufwand ggf. auch einen erhöhten Fördersatz nach sich zieht.

191 Löschwasserzisterne

Für den Bau einer Zisterne im Ortsteil Wünschendorf wurden bereits 2017 Haushaltsmittel eingestellt. Diese ist notwendig, da das bestehende Trinkwassernetz nicht die erforderlichen 96m² Wasserentnahme in zwei Stunden gewährleisten kann. Aufgrund des schlechten Bodenuntergrundes und der zu erwarteten Mehrkosten werden 2019 35 TEUR zusätzliche Ausgaben geplant.

107/192/251 Ausrüstung, MTW, Hydrant

Für die Feuerwehren werden 7.000 EUR für Ausrüstung geplant. Zudem sind noch 2.500 EUR für den neuen MTW in Wilschdorf und 3.500 EUR für einen Hydranten in Porschendorf notwendig.

21.11.01.01 Grundschule

227 DigitalPakt 2/3

Über Reste:

Unsere Grundschule soll zukünftig vermehrt moderne Medien nutzen. Dazu wird im Teil 1/3 des Digitalpaktes beim Schulgebäude ein Betrag von 30 TEUR für die Installation von Netzwerktechnik eingestellt. Der hier im Produkt veranschlagte Teil umfasst 6.300 EUR für die Anschaffung eines Medienwagens und von Steuerungssoftware. Die digitalen Endgeräte sind als Teil 3/3 direkt im Ergebnishaushalt veranschlagt.

54.10.01 Kommunale Straßen

Es existieren erhebliche Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste!

198 Elbersdorfer Gasse

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband wird hier 2019/2020 Leitungen und Kanäle erneuern müssen. Auf die Gemeinde kommen somit Straßenentwässerungs-kostenanteile (2020) und Straßenbaukosten (Haushaltsausgaberest) zu.

199 Ringstraße Wünschendorf

Für die Erneuerung der Ringstraße stehen aus dem Vorjahr noch 164 TEUR bereit. Abhängig ist die Maßnahme von der Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 115 TEUR gerechnet.

201 SEK Bahnhofstraße

Unser Wasser- und Abwasserzweckverband wird hier Leitungen und Kanäle erneuern müssen. Auf die Gemeinde kommt neben dem Haushaltsausgaberest in Höhe von 55,9 TEUR somit ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von rund 110 TEUR zu.

54.70.01 ÖPNV

168 Bushaltestellen

Für den Bau von Bushaltestellen wurden 156 TEUR bei einer erwarteten Förderung von 90% aus dem Vorjahr übertragen.

200 Bushaltestelle Dresdner Straße

Für den Bau der Bushaltestelle an der Dresdner Straße wurde ein Betrag von 30 TEUR zzgl. 65 TEUR aus dem Vorjahr veranschlagt. Den Fördermittelbescheid über 85,5 TEUR hat die Gemeinde bereits 2018 erhalten und als Forderung eingebucht.

55.10.00 Öffentliches Grün, Spielplätze

230 Umgestaltung Spielplatz Kinderland

Für den Spielplatz sind 15 TEUR an Investitionen vorgesehen. Es wird mit einer angekündigten Spende von 10 TEUR gerechnet.

231 Spielplatz Wünschendorf

Für den Spielplatz in Wünschendorf wurden 12 TEUR eingeplant.

55.20.00 Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen

47 Ersatzneubau Damm Stürzaer Bach-H1 Hochwasserrückhaltung

Zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserschäden macht sich in der Ortslage Stürza der Neubau eines Dammes notwendig. Die Ansatzübertragung von 2018 beläuft sich auf 232 TEUR. Die eigentliche Realisierung der Maßnahme ist mit 489 TEUR bei einer 90% Förderung für 2020 eingeplant

173 Großteich Dobra-H3 Hochwasserrückhaltung

Die Maßnahme wurde zur Realisierung 2021 mit einem Volumen von 902 TEUR eingestellt. 2019 sind Planungskosten in Höhe von 61,5 TEUR vorgesehen (Rest+Ansatz).

174 Ziegeleigraben Dürrröhrsdorf-H4 Hochwasserrückhaltung

Für die Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahme stehen bis zum Jahr 2022 466 TEUR bereit.

57.30.03.01 Dittersbacher Marktplatz

171 Dittersbacher Marktplatz

Die Gemeinde hat 2018/2019 ein Konzept für eine Neugestaltung des Dittersbacher Jahrmarkplatzes erstellen lassen. Die eigentlichen Baukosten sind im Moment noch nicht unterlegt und wurden mit 750 TEUR, aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2022, angesetzt. Für die Jahresscheibe 2019 stehen 60 TEUR für den Teil „Spielplatz“ zur Verfügung.

Auswirkungen auf Folgejahre

Die Maßnahmen sind im Wesentlichen auf die Fertigstellung von Maßnahmen und auf mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen ausgerichtet. Folgekosten entstehen in zukünftigen Haushaltsjahren hauptsächlich in Bezug auf die dann zu berücksichtigenden Abschreibungen. Diese wurden prognostiziert und in die mittelfristige Planung eingestellt.

3.2 Finanzierung des Haushaltes

Der Haushalt wird wie folgt finanziert:

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung	**210.205 EUR**
+ Investive Schlüsselzuweisung	82.700 EUR
+Investpauschale	50.146 EUR
+ Fördermittel/ Erstattungen/ Beiträge	567.100 EUR
+ Kreditaufnahme	0 EUR
+ Entnahme aus der Liquiditätsreserve	197.649 EUR
+ Erlöse aus Grundstücksverkäufen	36.000 EUR
Gesamt:	**1.179.800 EUR**
Vorjahr:	1.903.100 EUR

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes Teil B und aus Finanzierungstätigkeit sinken gegenüber dem Vorjahr. Aus den Vorjahren müssen noch Haushaltsausgaberest in Höhe von 1,955 Mio. EUR abgearbeitet werden.

4. Sonstige Erläuterungen

4.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Haushalt für das Jahr 2019 sieht erneut keine Kreditaufnahme vor, es erfolgen auch keine Umschuldungen. Zwei kleinere zinsfreie KFW-Kredite laufen endgültig aus.

Im Haushalt 2019 stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 119 TEUR an. Die Tilgungsraten sinken damit um erneut um rund 3 TEUR ab, was dem Schuldenabbau und den Umschuldungen 2018 geschuldet ist. Gegenüber früheren mittelfristigen Planungen (z.B. 2013) sinkt die Zins- und Tilgungsbelastung um 264 TEUR jährlich!

Somit ergibt sich eine Reduzierung der Verschuldung im Jahr 2019 um	118.603,97 EUR
Vom Schuldenstand zum 01.01.2019 mit	**2.101.819,05 EUR**

ist die planmäßige Tilgung von	118.603,97 EUR
und die Sondertilgung von abzuziehen,	0 EUR
sowie die Kreditneuaufnahme in Höhe von hinzuzurechnen,	0 EUR
so dass sich zum Jahresende 2019 ein voraussichtlicher Schuldenstand von ergibt.	**1.983.215,08 EUR**
Bei 4.180 Einwohnern (31.12.2017) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 1.1.2019 von	502,83 EUR
und zum Stichtag 31.12.2019 von voraussichtlich (geschätzte Einwohnerzahl: 4.180/ keine Fortschreibung)	**474,45 EUR.**
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2017 bei (4.174 Einwohner per 30.06.2017)	532,78 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2016 bei (4.226 Einwohner per 30.06.2016)	558,61 EUR.
Die Pro-Kopf-Verschuldung lag am 31.12.2015 bei (4.234 Einwohner per 30.06.2015)	597,19 EUR.

Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft sieht es als Indiz für eine mangelhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Größenklasse 3.000-5.000 Einwohner) an, wenn die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung 1.100 EUR übersteigt.

Die Verschuldung des Kernhaushaltes wird gem. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft ab 1.000 EUR Schulden je Einwohner als kritisch angesehen. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unterschreitet hinsichtlich der Verschuldung des Kernhaushaltes den Grenzwert und entfernt sich seit der Kreditaufnahme 2010 durch die ordentlichen Tilgungen und die Sondertilgungen 2013/2015 wieder deutlich. Neben den bestehenden Krediten macht sich insbesondere die Bevölkerungsentwicklung bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung bemerkbar. Bei den Einwohnerzahlen wird von einer Stagnation ausgegangen.

Die Zinsaufwendungen sinken 2019 (113 TEUR in 2013 bzw. 100 TEUR in 2014) auf nur noch etwa 19 TEUR, Tendenz weiter leicht fallend. Die rechnerische

Resttilgungsdauer liegt 2019 bei 18 Jahren und damit sogar unter den bisherigen Empfehlungen von einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens wurde mit der geprüften Jahresrechnung 2013 mit 26 Jahren ermittelt und für das Jahr 2019 mit 20 Jahren prognostiziert.

Bei unserem Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz (Mitglieder: Stadt Stolpen und Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) bestanden zum Jahresende 2018 noch Schulden in Höhe von 6.736.254 EUR. Dies entspricht einer zusätzlichen Verschuldung von 681,67 EUR je Einwohner im Verbandsgebiet zum 31.12.2018. Eine weitere aber unbedeutende Beteiligung hält die Gemeinde beim Zweckverband Trinkwasser Pirna/Sebnitz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2022 auf. Für die in der Zukunft liegenden Jahre wurden die im Planentwurf enthaltenen Tilgungen berücksichtigt.

Jahr	**Schuldenstand 31.12.**	
1991	142	TEUR
1992	603	TEUR
1993	1.335	TEUR
1994	8.233	TEUR
1995	3.790	TEUR
1996	2.938	TEUR
1997	2.897	TEUR
1998	3.426	TEUR
1999	2.351	TEUR
2000	2.698	TEUR
2001	3.020	TEUR
2002	2.946	TEUR
2003	2.870	TEUR
2005	2.386	TEUR
2006	2.302	TEUR
2007	3.584	TEUR
2008	3.431	TEUR
2009	3.246	TEUR
2010	3.649	TEUR
2011	3.491	TEUR

2012	3.319	TEUR
2013	3.027	TEUR
2014	2.867	TEUR
2015	2.528	TEUR
2016	2.361	TEUR
2017	2.224	TEUR
2018	2.102	TEUR
2019	1.983	TEUR
2020	1.867	TEUR
2021	1.751	TEUR
2022	1.653	TEUR

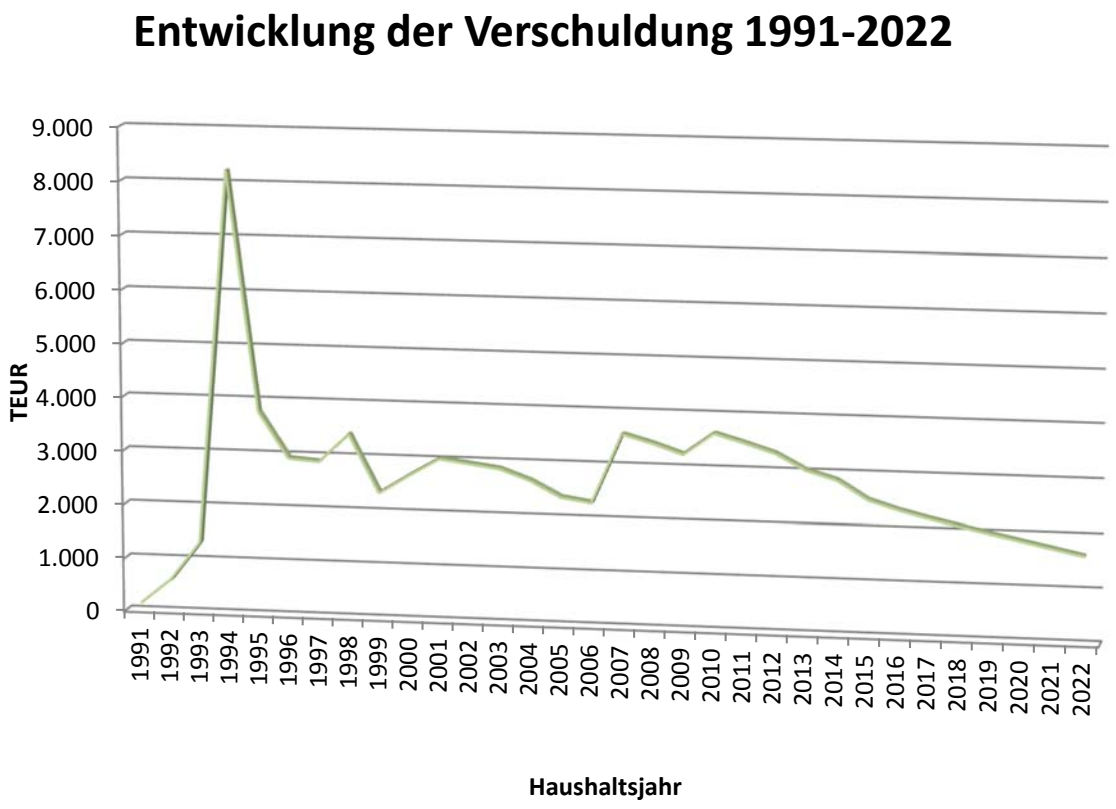

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen der Gemeinde gegenüber Dritten bestehen nicht mehr. In vergangenen Jahren betraf dies diverse Kirchschullehen, eine Verpflichtung ggü. dem Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz und ggü. dem Arbeiter- und Samariterbund.

Der Umfang der Leasingverträge konnte in den letzten Jahren auf Null reduziert werden, da das letzte Leasingfahrzeug zum Restwert erworben wurde.

Die Verträge für die Kopiertechnik wurden nicht mit erfasst, da es sich hierbei ausschließlich um eine Miete der Technik handelt.

Leasingverträge, welche die Finanzierung und den Erwerb von Vermögensgegenständen (z. B. Bauinvestitionen) zum Ziel haben, bestehen nicht.

4.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, des Zahlungsmittelüberschusses, des Finanzierungsbedarfes und der Liquiditätsreserve

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses ist in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Seit 2014 sind im Haushalt auch flächendeckend Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten eingeplant. Schwierig ist es unter Erwirtschaftung der um die Auflösung von Sonderposten bereinigten Abschreibungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt (die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen) zu erreichen. In der mittelfristigen Planung ist dies aber ab dem Jahr 2020 möglich. Da die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen („Altabschreibungen“) entstandenen Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen, hat die Gemeinde dies auch so in ihre Planung aufgenommen. Die aus den „Altabschreibungen“ entstehenden Fehlbeträge sind im Betrachtungszeitraum wesentlich höher als die entstehenden Fehlbeträge. Ausgehend vom mit der Eröffnungsbilanz ermittelten Basiskapital werden deshalb diese Fehlbeträge neutralisiert, indem sie gegen das Basiskapital gerechnet werden. Mit der Erstellung der Jahresrechnungen 2013-2017 können sicherlich noch bedeutende Ergebnisrücklagen gebildet werden, da die Fehlbeträge aus Altabschreibungen die Fehlbeträge übersteigen. Die Verrechnung der Fehlbeträge mit der Ergebnisrücklage hat dann Vorrang. Dem wurde in der Planung jedoch nicht vorgegriffen. Der Mindestbestand des Basiskapitals (1/3 des zum 1.1.2013 ermittelten Bestandes) wird im gesamten Betrachtungszeitraum nicht unterschritten, sondern es existiert noch ein Puffer von fast 10 Mio. EUR. Die ab dem Jahr 2018 bis 2022 entstehenden Abschreibungen wurden anhand der Investitionsplanung prognostiziert und in den Haushalt eingestellt. Dieser Teil der Abschreibungen kann voll erwirtschaftet werden. Es wird auf das Muster 21/ Trennblatt 7 verwiesen.

Sehr positiv steht die Gemeinde beim Finanzhaushalt da. In der vorliegenden Planung wird von einem positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgegangen. Der Überschuss übersteigt dabei mit veranschlagten 210.205 EUR die Höhe der zu zahlenden ordentlichen Tilgungen (118.603,97 EUR). In den Jahren 2019 ff. steigt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich und die Gemeinde bleibt im Betrachtungszeitraum jederzeit liquide. 2019 ist der Überschuss aufgrund deutlich aufgestockter Unterhaltungsmittel für Gebäude/Gewässer/Straßen niedriger als in den Folgejahren. Weitere Finanzierungsmittel in Form von Kreditaufnahmen sind nicht notwendig.

Die Kassenlage der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach ist als sehr stabil anzusehen.

Im Jahr 2017/2018 waren bei einem Kassenkreditvolumen von 500.000 EUR keine negativen Kassenstände zu verzeichnen. Die vorhandenen Mittel beliefen sich meist in einem Korridor von 1,3 – 2,2 Mio. EUR. Die Baumaßnahmen konnten liquiditätsmäßig aus den Kassenständen vorfinanziert werden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Liquidität des Jahres 2018, wobei die oberste Linie den Kassenstand incl. der angelegten Gelder darstellt:

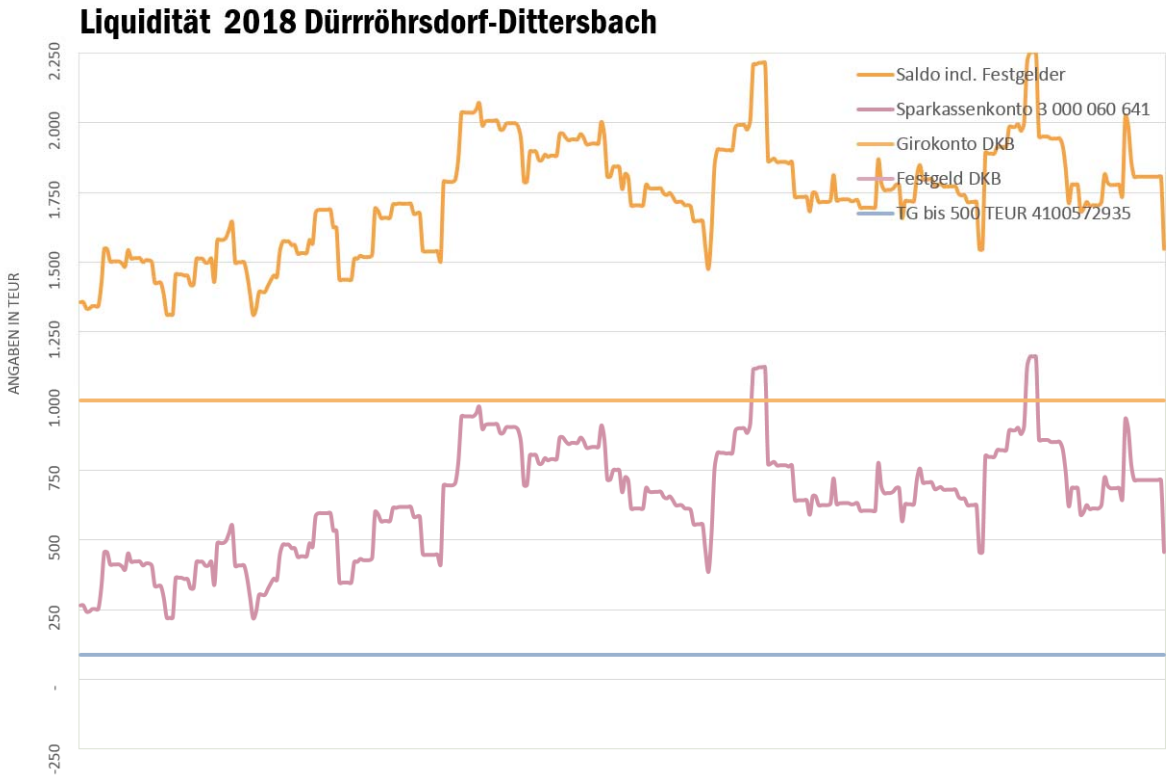

Gem. §84 III der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei, sofern er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Veranschlagt sind im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.314.075 Euro. Damit unterschreitet der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite (500.000 Euro) den gesetzlichen Rahmen (1,462 Mio. EUR) um zwei Drittel und ist somit genehmigungsfrei.

Deutlich wird die Entwicklung der Kassenlage, des Gesamtergebnisses und des Finanzbedarfs aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit aus der DIN-A3 Aufstellung „ Investitionsprogramm“ unter der Registernummer 5.

Angaben in EUR	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gesamtergebnis	-277.074	-278.554	106.192	41.148	197.542
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung	221.836	210.205	577.035	520.985	691.385
Änderung der Liquiditätsrücklage	-252.702	-197.649	18.942	-2.365	-72.345
Stand der Liquiditäts-reserve 31.12.	**732.882**	**535.233**	**554.175**	**551.810**	**479.465**
davon gebunden	528.721	460.945	460.945	460.945	460.945
Freie Mittel	204.161	74.288	93.230	150.938	78.593

Hier noch einmal eine Darstellung mit Nennung der gebundenen Mittel (Angaben in EUR):

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Kassenbestand:	*732.882*	*535.233*	*554.175*	*551.810*	*479.465*
davon gebunden:	528.721	460.945	460.945	400.872	400.872
notwendige liquide Mittel für Reste vom Kassenstand abgezogen; in Zeile 51 FinHH realer Stand!					
Restitutionsansprüche auf Grundstücke alt	188.615	188.615	188.615	188.615	188.615
Restitutionsansprüche auf Grundstücke BVVG	12.257	12.257	12.257	12.257	12.257
SoPo Vorsorge (Aufl. 24.035 EUR in 17; 67.776 EUR in 2019) (Stand 31.12.2018 127.848,58 EUR)	127.849	60.073	60.073	Auflösung	
Investive Schlüsselzuweisung (Ansparphase)					
Insolvenzanfechtung Gewerbesteuer	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
ergibt Liquiditätsreserve:	204.161	74.288	93.230	150.938	78.593

Es werden, wie aus der Aufstellung ersichtlich, von den liquiden Mitteln 461 TEUR gebunden, damit im Bedarfsfalle die Gelder für die verschiedenen Ansprüche ausgezahlt werden können. Abgezogen ist vom Kassenstand 31.12.2018 bereits der für die Abarbeitung der Haushaltsreste notwendige Eigenanteil unter Berücksichtigung bereits geflossener und noch erwarteter Zahlungen.

Die Restitutionsansprüche beziehen sich unter anderem auf Verkaufserlöse für Grundstücke, die die Gemeinde ggf. an die Alteigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zahlen muss. Es handelt sich um ehemals jüdisches bzw. um Bundeseigentum.

Einen großen Betrag macht auch die Vorsorgerücklage aus. Aufgelöst werden soll diese zum Teil in 2019 und der Rest im Jahr 2021.

Die gesperrten 200 TEUR beziehen sich auf eine mögliche Rückzahlung von Gewerbesteuer in zwei Insolvenzanfechtungsverfahren. Diese sind mittlerweile gerichtsanhängig, wobei die Erfolgsaussichten unklar sind.

Aktuell bestehen keine Altersteilzeitverträge mehr und deshalb ist auch keine Mittelbindung mehr erforderlich.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung dargestellt. Wichtig ist dieser mit Blick auf die zu zahlenden ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach deren Abzug ergibt sich die sogenannte Nettoinvestitionsrate. Diese ist ein wichtiges Indiz für die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage der Kommunen und entwickelt sich sehr positiv in den kommenden Jahren:

Planzahlen	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Zahlungsmittel-überschuss aus lfd. Verwaltung	23.645	185.208	193.642	175.338	180.833	221.836	210.205	577.035	520.985	691.385
-ordentliche Tilgungen	173.000	161.000	175.000	168.000	137.000	122.000	119.000	117.000	117.000	117.000
Netto-investitionsrate	**149.355**	**24.208**	**18.642**	**7.338**	**43.833**	**99.836**	**91.205**	**460.035**	**403.985**	**574.385**

Geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt bis 2012 bzw. Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltung ab 2013

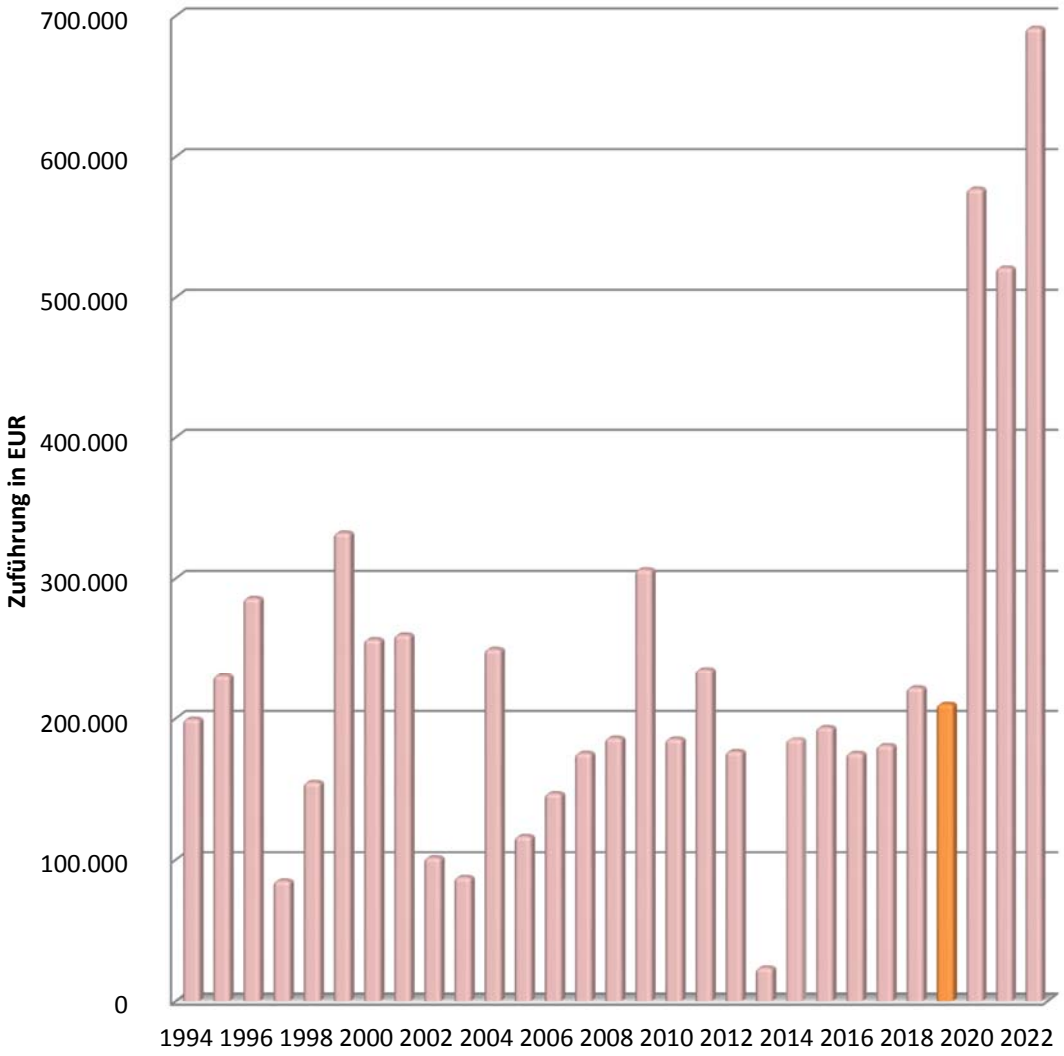

4.3 Belastungen aus dem Sondervermögen, aus der kommunalen Zusammenarbeit und aus den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach muss aus heutiger Sicht in den Jahren 2019-22 keinerlei Belastungen aufgrund ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen bzw. privaten Rechts oder auch bei ihren Beteiligungen an Zweckverbänden verbuchen.

In der Vergangenheit gab es bisher nur Probleme beim Zweckverband KISA, welche zu geringen Umlagen der Mitglieder führten. Mittlerweile sind die finanziellen Probleme ausgeräumt.

Eine wesentliche Beteiligung hat die Gemeinde am Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz. Hier ist dem Haushaltsplan der Gemeinde der aktuellste testierte Jahresabschluss des Zweckverbandes beigefügt. Die vom WAZV vorgelegte Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 ff. wurde beschlossen, so dass auf die Verbandsmitglieder (Stadt Stolpen und Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) keine Umlagen zukommen.

Die Beteiligungen an der Gas- und an der Stromversorgung haben durchweg positive Effekte auf den Gemeindehaushalt in Form von erheblichen Konzessions- und Dividendeneinnahmen, auch wenn diese perspektivisch sinken.

Ansonsten sind diesem Haushaltsplan keine Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne für Unternehmen gem. Kommunalhaushaltsverordnung beizufügen, da die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach keine Eigenbetriebe führt und auch nicht mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist.

Torsten Weber
Kämmerer